WEISSENHORNER STADTANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 55 | Freitag, den 30. Oktober 2026 | Nummer 44







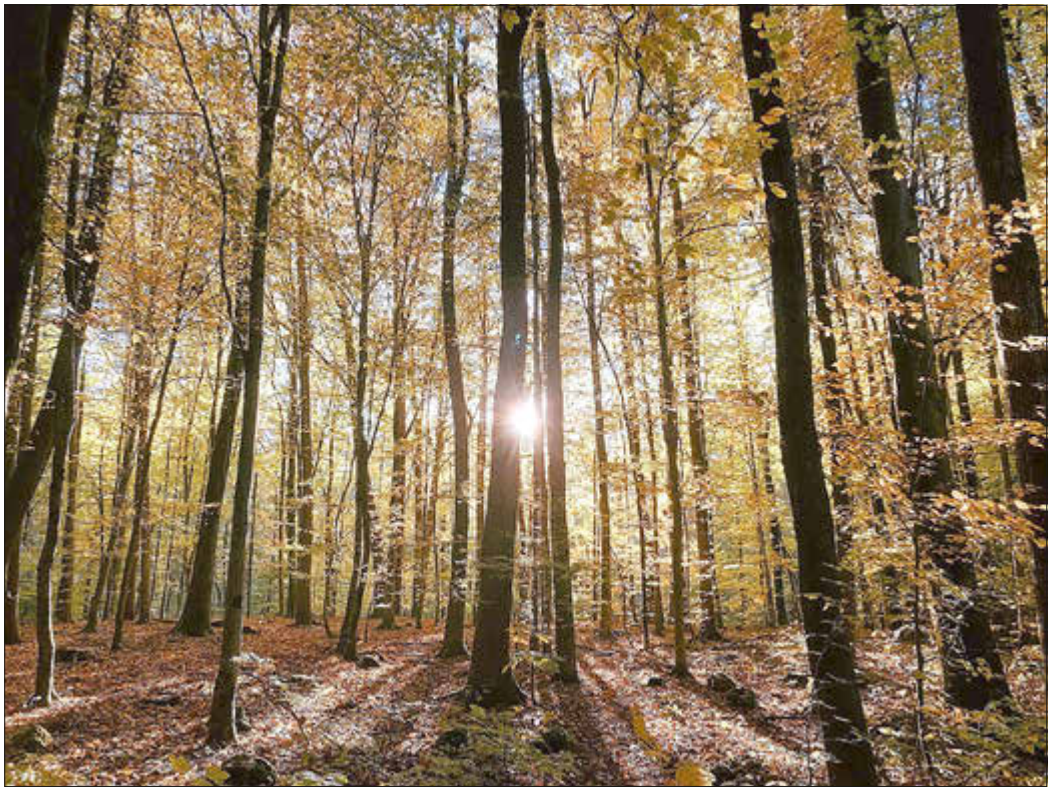


FOTO: ERICH SCHWEGLER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	**8 - 12 Uhr**
Montagnachmittag	**15 - 17 Uhr**
Donnerstagnachmittag	**14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0 WhatsApp Kanal
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro

SCAN ME

Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 22.11.2026 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei) Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst
Bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf.
Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

31. Oktober 2026
Praxis Song, Günzburg, Bgm.-Landmann-Platz 5, Tel.: 08221 22200
01. November 2026
Praxis Lindner, Neu-Ulm, Augsburger Str. 6, Tel.: 0731 79530

Notdienst der Apotheken
Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

31. Oktober 2026
St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn, Reichenbacher Str. 3, Tel.: 07309 5200

01. November 2026
Sonnen-Apotheke, Elchingen-Thalfingen, Austr. 20, Tel.:0731 264410

Tierärztlicher Notdienst
Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeistation Weißenhorn	07303 9651 300

Wasserversorgung
Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung
Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung
VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung
Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn
Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 40049-0
Störung der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn
Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)
beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr
Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.

Grüngutsammelstelle Weißenhorn (Kompostieranlage) des AWB
Richard-Wagner-Straße, 89264 Weißenhorn
Öffnungszeiten:
Montag: 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Wertstoffhof Weißenhorn des AWB
Memminger Str., Weißenhorn, zw. OT Grafertshofen und Bubenhausen
Öffnungszeiten:
Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner:
Frau L. Krempel, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteinsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:
www.weissenhorn.de

Stellenausschreibungen

Stadt Weißenhorn

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt:**

Bundesfreiwilligendienst im Kindergarten Oberhausen (m/w/d)

Verwaltungsfachwirt oder Beamter der 3. Qualifikationsebene in Teilzeit (m/w/d)

Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste (FaMI) in Teilzeit (m/w/d)

Unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen finden Sie die **vollständige Stellenausschreibung** oder Sie scannen einfach den QR-Code, um direkt zur Website zu gelangen.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Jenny Kleiner unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie uns direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Stadt Weißenhorn

Starte deine Ausbildung bei der **Stadt Weißenhorn** zum Ausbildungsstart im **September 2027** als

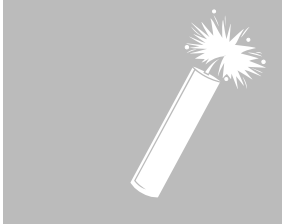
Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)
Erzieher/in (Sozialpädagogisches Einführungsjahr oder Berufspraktikant/in) (m/w/d)

Unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen finden Sie die **vollständige Stellenausschreibung** oder Sie scannen einfach den QR-Code, um direkt zur Website zu gelangen.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Jenny Kleiner unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie uns direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn



Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2026 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Weißenhorn (Kostensatzung) beschlossen. Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.10.2024 außer Kraft.

GEZ.

KERSTIN LUTZ

ERSTE BÜRGERMEISTERIN

Stadt
Weißenhorn

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Weißenhorn (Kostensatzung) i.d.F. vom 01.11.2026

Die Stadt Weißenhorn erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374), folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Weißenhorn erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.10.2024 außer Kraft.

Weißenhorn, den 27.10.2026
Stadt Weißenhorn

Kerstin Lutz
Erste Bürgermeisterin

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
0		**Allgemeine Verwaltung**	
00		**Allgemeine Amtshandlungen** Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	**Anordnungen für den Einzelfall**	15 bis 600 €
	001	**Beglaubigungen:**[1] Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden[2] Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	**Bescheinigungen:** 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllMBl S. 571) 5 bis 75 €
	003	**Einsicht in Akten und amtliche Bücher:** Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	**Fristverlängerungen:** 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €
	005	**Zweitschriften:** Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	**Niederschriften:**	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
	007	**Kopie eines Bauantrages**	0,75€ je angefangene Seite, mindestens 25,00€
	008	**Sonstige Kopien** Kopien werden ausschließlich im Zusammenhang mit einer behördlichen Leistung erstellt. Kopien zu privaten Zwecken, ohne Bezug zu einer behördlichen Leistung haben, dürfen nicht gefertigt werden.	DIN A4, schwarz-weiß 0,40€ je Seite DIN A3, schwarz-weiß 0,80€ je Seite DIN A4, farbig 0,60€ je Seite DIN A3, farbig 1,20€ je Seite

[1] Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.
[2] Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.

		Besondere Amtshandlungen	
02		**Hauptverwaltung**	
	020	**Kommunalgesetze:**	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	**Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren:**	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.0 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
		4.1 bei sonstigen Ansprüchen	12,50 bis 200 €
03		**Finanzverwaltung**	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen[3]	
	031	Anmahnung rückständigen Beträgen[4]	5 bis 150 €
1		**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**	
11		**Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen** (insbes. im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)[5]	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 1250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahmen oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung[6]	15 bis 600 €
12		**Feuerbeschau**	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV)	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €

[3] Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.I.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.
[4] Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.
[5] Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135).
[6] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

6		**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**	
61		**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)[7]**	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
	616	Erklärung über Genehmigungsfreistellung (Art. 58 BayBO)	30 €
	617	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB	30 bis 80 €
62		**Zweckentfremdung von Wohnraum**	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		**Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung**	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**	
70		**Allgemeine Amtshandlungen[8]**	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bezie-	10 bis 600 €

[7] Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBl S. 135).
[8] Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.

		hungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701[9]	
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
73		**Marktwesen (§ 69 GewO)**	
	730	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung[10]	10 bis 150 €
75		**Bestattungswesen (Friedhof)**	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
	755	Ausstellung eines Leichenpasses für einen Auslandstransport	48 €
76		**Sonstige öffentliche Einrichtungen** (einschließlich Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen[11]	10 bis 200 €
8	81	**Wasserversorgung**	
	810	Anordnung der Wassersperre[12]	10 bis 150 €

[9] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
[10] Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
[11] Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in der Anlage der Bekanntmachung vom 31. Mai 1988, AllMBl S. 562, berichtigt am 25. Juli 1988, AllMBl S. 591, geändert am 14. Januar 1991, AllMBl S. 60).
[12] vgl. § 15 Abs. 3 des Satzungsmusters für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung (Anlage 1 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1989, AllMBl S. 579, geändert am 10. Dezember 2001, AllMBl S. 766).

Stadt
Weißenhorn

GESCHÄFTSORDNUNG
DES STADTRATS DER STADT WEIßENHORN

(Geschäftsordnung – GeschO)[1]
Amtsperiode 2026 - 2032

Inhaltsverzeichnis

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben1
I. Der Stadtrat1
§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen1
§ 2 Aufgabenbereich des Stadtrats1
II. Die Stadtratsmitglieder2
§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse2
§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien3
§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften3
§ 6 Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben3
III. Die Ausschüsse3
1. Allgemeines3
§ 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung4
2. Aufgaben der Ausschüsse4
§ 8 Vorberatende Ausschüsse4
§ 9 Beschließende Ausschüsse5
§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss7
§ 11 Ferienausschuss7
IV. Die erste Bürgermeisterin8
1. Aufgaben8
§ 12 Vorsitz im Stadtrat8
§ 13 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines8
§ 14 Einzelne Aufgaben8
§ 15 Vertretung der Stadt nach außen11
§ 16 Abhalten von Bürgerversammlungen11
§ 17 Sonstige Geschäfte11
2. Stellvertretung11
§ 18 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, weitere Stellvertretung, Aufgaben11
V. Ortssprecher12
§ 19 Rechtsstellung, Aufgaben12
§ 19a Ortssprecherwahl12

[1] Die in einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung relevanten Beträge, Wertgrenzen oder geschätzten Auftragswerte sind als Bruttobeträge zu verstehen.

In der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2026 wurde die „Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Weißenhorn" geändert. Die Änderung tritt am 01.11.2026 in Kraft und wird in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers amtlich bekanntgemacht.

GEZ.

KERSTIN LUTZ

ERSTE BÜRGERMEISTERIN

B. Der Geschäftsgang12
I. Allgemeines12
§ 20 Verantwortung für den Geschäftsgang12
§ 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit12
§ 22 Öffentliche Sitzungen13
§ 23 Nichtöffentliche Sitzungen13
II. Vorbereitung der Sitzungen13
§ 24 Einberufung13
§ 25 Tagesordnung14
§ 26 Form und Frist für die Einladung14
§ 27 Anträge15
III. Sitzungsverlauf15
§ 28 Eröffnung der Sitzung15
§ 29 Eintritt in die Tagesordnung15
§ 30 Beratung der Sitzungsgegenstände15
§ 31 Abstimmung16
§ 32 Wahlen17
§ 33 Anfragen17
§ 34 Beendigung der Sitzung17
IV. Sitzungsniederschrift18
§ 35 Form und Inhalt18
§ 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung18
V. Geschäftsgang der Ausschüsse19
§ 37 Anwendbare Bestimmungen19
VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen19
§ 38 Art der Bekanntmachung19

C. Schlussbestimmungen19
§ 39 Änderung der Geschäftsordnung19
§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung19
§ 41 Inkrafttreten19

D. Anlagen zur Geschäftsordnung20
1. Zusammensetzung des Stadtrates20
2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter23
3. Entsendung von Vertretern25
4. Bestellungen einzelner Stadtratsmitglieder26
5. Vertretungen durch die erste Bürgermeisterin durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes26

Der Stadtrat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende

Geschäftsordnung

- in der Fassung vom **1. November 2026** -

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben

I. Der Stadtrat

§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen

(1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht ausdrücklich beschließenden Ausschüssen übertragen sind oder aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Stadtrat in die Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin fallen.

(2) [1]Der Stadtrat überträgt die in § 8 genannten Angelegenheiten vorberatenden Ausschüssen zur Vorbereitung der Stadtratsentscheidungen und die in § 9 genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbstständigen Erledigung. [2]Er kann sich die Behandlung und Entscheidung im Einzelfall vorbehalten, wenn das die Bedeutung der Angelegenheit erfordert; § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe m) bleibt unberührt.

§ 2 Aufgabenbereich des Stadtrats

[1]Der Stadtrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO)[2],
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
5. die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung bedarf (z.B. aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen der GO oder Genehmigungsvorbehalte nach KAG, BauGB, KommZG),
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, ausgenommen alle Bebauungspläne und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,
9. Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten (z.B. Grundsatzentscheidungen bzgl. Gewährung einer Arbeitsmarktzulage, Verkürzung von Stufenlaufzeiten) und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

[2] Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde ist eine besondere Auszeichnung, mit der jedoch keine besonderen Rechte oder Pflichten verbunden sind; sie begründet auch keinen besonderen Rechtstitel.

und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas Anderes bestimmen,
10. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),
11. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),
12. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
13. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen n (z.B. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Beteiligung),
14. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Stadtrat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),
15. die Bestellung und die Abberufung der Leitung und Stellvertretung des Rechnungsprüfungsamts und der Prüferinnen oder Prüfer (Art. 104 Abs. 3 GO) sowie der Vorschlag von Schöffinnen und Schöffen
16. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),
17. die allgemeine Festsetzung von Abgaben, Tarifen und Entgelten,
18. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und, soweit hoheitliche Befugnisse übertragen werden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
19. die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,
20. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Regional- und Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,
21. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Stadt in andere Organisationen und Einrichtungen,
22. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
23. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks,
24. die Entscheidung über Altersteilzeit der Gemeindebediensteten.

[2]Der Stadtrat ist regelmäßig über Neueinstellungen zu informieren. Dies erfolgt durch die Verwaltung (Personalstelle) per E-Mail.

II. Die Stadtratsmitglieder

§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse

(1) Stadtratsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.
(2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Stadtratsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.
(3) Der Stadtrat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
(4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Stadtratsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen die erste Bürgermeisterin im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister einzelne Befugnisse (§§ 13 bis 17) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).

(5) [1]Stadtratsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. [2]Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Stadtratsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. [3]Im Übrigen haben Stadtratsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Stadtrat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. [4]Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber der ersten Bürgermeisterin geltend zu machen.

§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(1) [1]Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. [2]Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Stadtratsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. [3]Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Stadtratsmitglieder nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.
(2) [1]Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Stadtrat. [2]Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Stadtratsmitglieder ist nur zulässig, wenn die erste Bürgermeisterin und der Stadtraterat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. [3]Ausgenommen hiervon sind Unterlagen die der Öffentlichkeit bereits über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurden. [4]Die Veröffentlichung oder Weitergabe von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.
(3) Die Stadtratsmitglieder übermitteln dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse, an die Einladungen im Sinne des § 26 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 27 versandt werden.
(4) [1]Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. [2]Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Stadtratsmitglieder gelten § 22 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften

(1) [1]Stadtratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. [2]Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. [3]Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind der ersten Bürgermeisterin mitzuteilen; diese unterrichtet den Stadtrat. [4]Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).
(2) [1]Einzelne Stadtratsmitglieder und kleine Gruppen oder Fraktionen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). [2]Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 6 Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben

Entfällt

III. Die Ausschüsse

1. Allgemeines

§ 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung

1) [1]In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO); als Gruppe im Sinne dieser Vorschrift gelten auch einzelne Ratsmitglieder, die keiner Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft angehören. [2]Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. [3]Dabei wird die Zahl der Stadtratssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stadtratssitze geteilt. [4]Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. [5]Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. [6]Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. [7]Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) [1]Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt. [2]Im Falle der Verhinderung hat das Ausschussmitglied den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin zu informieren.

(3) [1]Den Vorsitz in den Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin, einer ihrer Stellvertreter oder ein von der ersten Bürgermeisterin bestimmtes Stadtratsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO). [2]Ist die den Vorsitz übernehmende Person bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt deren Stellvertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 GO). [3]Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) Der Stadtrat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

2. Aufgaben der Ausschüsse

§ 8 Vorberatende Ausschüsse

(1) [1]Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Stadtrates vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. [2]Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss (Hauptausschuss):
 a. Vorberatung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.
 b. Vorberatung des jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festzusetzenden Stellenplanes.
2. Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (Stadtentwicklungsausschuss)
 a. Vorberatung von Fragen mit grundsätzlicher Bedeutung zur Entwicklung und Ausrichtung der Stadt, soweit diese Aufgabe nicht ausdrücklich einem anderen Ausschuss übertragen wurde,
 b. Vorberatung des Flächennutzungsplanes
 c. Vorberatung von Grundsatzentscheidungen zu den Themenfeldern Energiesparmaßnahmen und den Einsatz regenerativer Energien, insbesondere Solartechnik,
 d. Vorberatung von Konzepten, Punktesystemen und Bewertungsmaßstäben zur Vergabe im Hinblick auf die Themen Planen, Bauen und Stadtentwicklung.
3. Bau-, Umwelt- und Werkausschuss
 a. Vorberatung des Bauprogrammes zur jährlichen Mittelplanung im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung.

§ 9 Beschließende Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Stadtrats.

(2) [1]Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Stadtrat. [2]Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn die erste Bürgermeisterin oder deren Stellvertretung im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratsmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. [3]Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen. [4]Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Der Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss entscheidet, sofern nicht die erste Bürgermeisterin zuständig ist, über:
 a. Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind:
 i. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 330.000 € im Einzelfall,
 ii. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

1. Erlass	50.000 €
2. Niederschlagung	100.000 €
3. Stundung	150.000 €
4. Aussetzung der Vollziehung	150.000 €

 iii. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 75.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 40.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 iv. Entscheidungen jeder Art mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einem Betrag oder – falls dieser nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 250.000 €,
 v. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 15.000 € je Einzelfall,

vi. Grundsätze für Geldanlagen, für Kreditaufnahmen und für den An- und Verkauf von Wertpapieren,

b. Kindergärten und –krippen,
c. Schulen mit offenen und gebundenen Ganztagsklassen und Jugendsozialarbeit,
d. Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A9 und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 9a des TVöD oder einem entsprechenden Entgelt mit Ausnahme der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Stadtrat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO); Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe m) bleibt unberührt,
e. personenbezogene Entscheidungen, zu denen die Gemeinde in sonstiger Weise berufen ist, z.B. die Bestätigung der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten, die Benennung und Abberufung der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten usw.
f. Abschluss von Zweckvereinbarungen ohne Befugnisübertragungen,
g. Erwachsenenbildung
h. Angelegenheiten und Einrichtungen der Kultur und Gemeinschaftspflege, des Sports, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe, soweit sie nicht von grundsätzlicher Art sind, bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
i. die Entscheidung über Ehrungen mit der Ausnahme der Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts[3],
j. Angelegenheiten
 i. der Museen und Sammlungen,
 ii. der Musikschule,
 iii. der Stadtbücherei,
 iv. des Jugendtreffs, der Streetworker und des Jugendparlamentes,
 v. des Familienstützpunktes,
 vi. der Freiwilligenagentur,
k. Vereinsangelegenheiten bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €.

2. Der Bau-, Umwelt- und Werksausschuss entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
 a. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36, der Zustimmung nach § 36a BauGB und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben,
 b. Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 250.000 €,
 c. Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden,
 d. Ausübung von Vorkaufsrechten sofern ein Vorkaufsrecht für die Stadt Weißenhorn besteht und dies beantragt wird; Die Verwaltung erstellt hierzu eine Vorlage mit Sachverhaltsdarstellung. Diese wird ins Ratsinformationssystem eingestellt. Die Mitglieder des Ausschusses haben dann eine Woche Zeit, sich zu äußern und die Behandlung in der nächsten Bauausschusssitzung zu beantragen. Nach Ablauf der Wochenfrist wird ein Negativzeugnis zur Nichtausübung ausgestellt.
 e. grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanungen,
 f. die Namensgebung für Straßen,
 g. Entscheidungen über Widmungen, Umstufungen oder Einziehungen nach Straßen- und Wegerecht,

[3] Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde ist eine besondere Auszeichnung, mit der jedoch keine besonderen Rechte oder Pflichten verbunden sind; sie begründet auch keinen besonderen Rechtstitel.

 h. Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren,
 i. Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 j. Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,
 k. Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten,
 l. An- und Verkauf von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von 250.000 €,
 m. alle Angelegenheiten der städtischen Eigenbetriebe, soweit nicht der Stadtrat zur Entscheidung ausschließlich zuständig ist, sich die Entscheidung allgemein vorbehält oder im Einzelfall an sich zieht oder es sich um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung des Eigenbetriebs handelt,
 n. Bauanträge die einer vorangegangen Bauvoranfrage nicht entsprechen,
 o. Abschluss von Verträgen im Jagd- und Fischereiwesen,
 p. Die Geltendmachung von Bedenken und Anregungen zu Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen benachbarter Städte und Gemeinden, soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters nach § 14 Abs. 2 Ziff. 4 e
 q. die Zustimmung nach § 36a BauGB für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 bei Abweichungen, die einem Einzelvorhaben nach § 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 dienen und keinen erheblichen Abweichungsumfang aufweisen, im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,
 r. die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,
3. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
 a. Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung,
 b. grundsätzliche Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Stadtplanung
 c. strategische Fragen der Stadtentwicklung und räumlichen Konzepten

(4) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Beträgen oder Wertgrenzen nach Abs. 3 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

§ 11 Ferienausschuss

(1) Die Ferienzeit des Stadtrats beträgt sechs Wochen; sie beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien.

(2) [1]Der Ferienausschuss erledigt für die Dauer der Ferienzeit und in besonderen Situationen, sofern dies die Gemeindeordnung ermöglicht, alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. [2]Aufgaben, die nach § 2 der Geschäftsordnung der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind, soll der Ferienausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Stadt oder für die Allgemeinheit bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können.

[3]Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die Kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

IV. Die erste Bürgermeisterin

1. Aufgaben

§ 12 Vorsitz im Stadtrat

(1) [1]Die erste Bürgermeisterin führt den Vorsitz im Stadtrat (Art. 36 GO). [2]Sie bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). [3]In den Sitzungen leitet sie die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) [1]Hält die erste Bürgermeisterin Entscheidungen des Stadtrats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt sie den Stadtrat oder den Ausschuss von ihrer Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. [2]Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt sie die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

§ 13 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines

(1) [1]Die erste Bürgermeisterin leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). [2]Sie kann dabei einzelne ihrer Befugnisse den weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, nach deren Anhörung auch einem Stadtratsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Stadt übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). [3]Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) [1]Die erste Bürgermeisterin vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse (Art. 36 GO). [2]Über Hinderungsgründe unterrichtet die den Stadtrat oder den Ausschuss unverzüglich.

(3) [1]Die erste Bürgermeisterin führt die Dienstaufsicht über die Stadtbediensteten und übt die Befugnisse der Dienstvorgesetzten gegenüber den Stadtbeamten und Stadtbeamtinnen aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). [2]Art. 88 Abs. 3 Satz 3 GO bleibt unberührt.

(4) [1]Die erste Bürgermeisterin verpflichtet die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. [2]In gleicher Weise verpflichtet sie Stadtratsmitglieder und Stadtbedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

§ 14 Einzelne Aufgaben

(1) Die erste Bürgermeisterin erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),
2. die den Städten durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Stadtrat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),

4. die ihr vom Stadtrat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,
5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
6. die Anerkennung von Dienstunfällen von Beschäftigten und von Beamten und Beamtinnen
7. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
8. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin des TVöD im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,
9. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
10. die Aufgaben als Vorsitzende des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
11. die Vertretung der Stadt in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).

(2) Zu den Aufgaben der ersten Bürgermeisterin gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Stadtbediensteten:
 a. der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften, sowie etwaiger Grundsatzbeschlüsse des Stadtrats,
 b. Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.
2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt:
 a. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln:
 i. im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Stadtrats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
 ii. im Übrigen bis zu einem Betrag von 100.000,00 € im Einzelfall.
 b. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

i. Erlass	10.000,00 €
ii. Niederschlagung	50.000,00 €
iii. Stundung	
Bis zu einem Jahr	50.000,00 €
Über einem Jahr	25.000,00 €
iv. Aussetzung der Vollziehung	50.000,00 €

 c. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 50.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,00 € im Einzelfall pro Haushaltsstelle, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 d. Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 100.000,00 €,
 e. Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften außerhalb der Bewirtschaftungsbefugnis nach Buchstabe a. (entweder bereits ohne Nachtrag oder erstmalige aufgrund Summierung mit Nachträgen), die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 50.000,00 € erhöhen. Hierbei han-

delt es sich um Aufträge und Rechtsgeschäfte die außerhalb des Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters liegen.,

f. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 10.000,00 € je Einzelfall.

3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
 a. die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt bzw., falls diese nicht bestimmbar ist, der Streitwert voraussichtlich 100.000,00 € nicht übersteigen und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
 b. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht dem Stadtrat oder einem Ausschuss vorbehalten sind (§§ 2, 9), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.
4. in Bauangelegenheiten:
 a. die Abgabe der Erklärung der Stadt nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 2 Satz 6 BayBO, wobei der Stadtrat regelmäßig, spätestens alle drei Monate, über den aktuellen Sachstand informiert wird,
 b. die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
 c. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach Art. 65 Abs. 1 Satz 4 BayBO § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,
 d. die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts.
 e. Die Geltendmachung von Bedenken und Anregungen zu Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen benachbarter Städte und Gemeinden, soweit diese für die Belange der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.
5. in Grundstücksangelegenheiten:
 a. der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und grundstücksrechtliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 100.000,00 € im Einzelfall,
 b. die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 100.000,00 € im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Stadt nicht gefährdet werden,
 c. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,
 d. die Messungsanerkennung und die Auflassung bei bereits genehmigten Verträgen, wenn die Abweichung nicht mehr als 100.000,00 € beträgt,
 e. Genehmigung notarieller Verträge soweit das Rechtsgeschäft vom Stadtrat oder Bauausschuss beschlossen war,
 f. Rangrücktritte,
 g. Löschungsbewilligungen,
 h. An- und Verkäufe von Straßengrund,

 i. Entscheidungen über Bauanträge, welchen eine identische Bauvoranfrage voranging,
 j. Entscheidungen über Vorkaufsrechte, bei welchen keine Grundlagen zur Ausübung vorliegen.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.
(4) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit der ersten Bürgermeisterin gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 15 Vertretung der Stadt nach außen

(1) Die Befugnis der ersten Bürgermeisterin zur Vertretung der Stadt nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse, soweit die erste Bürgermeisterin nicht gemäß § 14 zum selbstständigen Handeln befugt ist.
(2) [1]Die erste Bürgermeisterin kann im Rahmen ihrer Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Stadt erteilen. [2]Die Übertragung der Befugnisse auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO bedarf der Zustimmung des Stadtrats.

§ 16 Abhalten von Bürgerversammlungen

(1) [1]Die erste Bürgermeisterin beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Stadtrats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). [2]Den Vorsitz in der Versammlung führt die erste Bürgermeisterin oder ein von ihr bestellte Vertretung.
(2) Auf Antrag von Stadtbürgern und Stadtbürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft die erste Bürgermeisterin darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Stadt stattzufinden hat.

§ 17 Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse der ersten Bürgermeisterin, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

2. Stellvertretung

§ 18 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, weitere Stellvertretung, Aufgaben

(1) Die erste Bürgermeisterin wird im Fall der Verhinderung von der zweiten Bürgermeisterin oder dem zweiten Bürgermeister und, wenn diese oder dieser ebenfalls verhindert ist, von der dritten Bürgermeisterin oder dem dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1Satz 1 GO).
(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das dienstälteste Stadtratsmitglied als weiteren Stellvertreter bzw. weitere Stellvertreterin.
(3) Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse der ersten Bürgermeisterin aus.
(4) [1]Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. [2]Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die

Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

V. Ortssprecher

§ 19 Rechtsstellung, Aufgaben
(1) [1]Ortssprecher sind ehrenamtlich tätige Stadtbürger oder Stadtbürgerinnen mit beratenden Aufgaben. [2]Sie haben das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.
(2) Ortssprecher werden zu den Sitzungen eingeladen; § 26 gilt entsprechend.

§ 19a Ortssprecherwahl
(1) In Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Stadtrat nicht vertreten sind, hat auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die erste Bürgermeisterin eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl eine Ortssprecherin oder einen Ortssprecher wählt (Art. 60a Abs. 1 Satz 1 GO).
(2) Die Amtszeit der Ortssprecherin oder des Ortssprechers endet mit der Wahlzeit des Stadtrats (Art. 60a Abs. 1 Satz 4 GO).
(3) Ein Antrag mit Stimmensammlung eines Drittels der dort ansässigen Stadtbürgerinnen und Stadtbürger ist nicht erforderlich, wenn der Stadtrat die Wahl einer Ortssprecherin beschließt. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass in der unmittelbar vorangegangenen Amtsperiode ein entsprechender Antrag gestellt, eine Wahl durchgeführt und eine Ortssprecherin bzw. ein Ortssprecher gewählt wurde. Zudem muss eine schriftliche Mitteilung mit der Bitte um Einberufung einer Ortsversammlung an die Stadtverwaltung erfolgen.

B. Der Geschäftsgang

I. Allgemeines

§ 20 Verantwortung für den Geschäftsgang
(1) [1]Stadtrat und erster Bürgermeisterin sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. [2]Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).
(2) [1]Eingaben und Beschwerden der Stadteinwohnerinnen und Stadteinwohner an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Stadtrat oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss vorgelegt. [2]Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich der ersten Bürgermeisterin fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet sie den Stadtrat.

§ 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit
(1) [1]Der Stadtrat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). [2]Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.
(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).
(3) [1]Wird der Stadtrat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über

denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. [2]Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

§ 22 Öffentliche Sitzungen
(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).
(2) [1]Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. [2]Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. [3]Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des oder der Vorsitzenden und des Stadtrates; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. [4]Ton- und Bildaufnahmen von Stadtbediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig. [5]Mit der Teilnahme an der Sitzung wird von der Einwilligung zu Tonaufnahmen ausschließlich für die Anfertigung der Niederschrift generell ausgegangen. [6]Sofern diese nicht vorliegt, muss die betroffene Person vor der Sitzung widersprechen.
(3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch die Vorsitzende aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

§ 23 Nichtöffentliche Sitzungen
(1) [1]In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:
1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

[2]Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:
1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) [1]Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Stadtrat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. [2]Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.
(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt die erste Bürgermeisterin der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

II. Vorbereitung der Sitzungen

§ 24 Einberufung
(1) [1]Die erste Bürgermeisterin beruft die Stadtratssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Stadtratsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO). [2]Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 2 GO beruft sie die Stadtratssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens vier Wochen nach Beginn der Wahlzeit (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 GO) oder spätestens am 14. Tag nach Eingang des Verlangens bei ihr stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO).
(2) [1]Die Sitzungen finden in der Regel im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn statt. [2]Die Stadtratssitzungen beginnen in der Regel um 19.00 Uhr und die Ausschusssitzungen in der Regel um 18.00 Uhr. [3]Regelmäßiger Sitzungstag für

Stadtratssitzungen ist der Montag. [4]In der Einladung (§ 26) kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmt werden.

§ 25 Tagesordnung

(1) [1]Die erste Bürgermeisterin setzt die Tagesordnung fest. [2]Rechtzeitig eingegangene Anträge von Stadtratsmitgliedern setzt die erste Bürgermeisterin möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. [3]Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung zu setzen. [4]Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) [1]In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Stadtratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. [2]Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Stadtratsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. [3]Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Stadtratssitzungen.

(3) [1]Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit spätestens am dritten Tag vor der Sitzung durch Anschlag am Aushang im Rathaus ortsüblich bekannt zu machen sowie auf der Homepage der Stadt Weißenhorn (www.weissenhorn.de) zu veröffentlichen. [2]Nach Möglichkeit ist sie auch im Amtsblatt zu veröffentlichen. [3]Maßgebliche Bekanntmachung ist die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Weißenhorn. [4]Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 26 Form und Frist für die Einladung

(1) [1]Die Stadtratsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. [2]Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. [3]Ist eine elektronische Sitzungsladung ausnahmsweise seitens der Gemeinde technisch oder rechtlich unmöglich, werden die Stadtratsmitglieder schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie weiterer Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, soweit diese sachdienlich sind und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen, geladen.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) [1]Der Tagesordnung sind sämtliche relevanten Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beizufügen, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. [2]Insbesondere bei Bauvoranfragen und Bauanträgen sind nicht nur Lagepläne, sondern die in der Sache zu befindenden zu verbescheidenden Unterlagen beizufügen. [3]Dies können ergänzende Planunterlagen, Fotos, Skizzen bzw. schriftliche Ergänzungen sein. [4]Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt. [5]Werden Unterlagen verspätet bereitgestellt, bedarf die Behandlung des Tagesordnungspunktes der mehrheitlichen Zustimmung des Stadtrats.

(4) [1]Die Ladungsfrist beträgt acht Tage für den Stadtrat und für die Ausschüsse; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. [2]Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 27 Anträge

(1) [1]Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. [2]Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind in verschlüsselter Form zu übermitteln. [3]Anträge sollen spätestens am 14. Tag vor der Sitzung bei der ersten Bürgermeisterin eingereicht werden. [4]Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. ä., oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf

§ 28 Eröffnung der Sitzung

(1) [1]Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. [2]Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

(2) [1]Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird bei den Stadtratsmitgliedern in Umlauf gesetzt. [2]Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

§ 29 Eintritt in die Tagesordnung

(1) [1]Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. [2]Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) [1]Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 23), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). [2]Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Stadtrat anders entscheidet.

(3) [1]Die Vorsitzende oder eine von ihr mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. [2]Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bekannt zu geben.

(5) [1]Soweit erforderlich, können auf Anordnung der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Stadtrats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. [2]Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

§ 30 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der oder die Vorsitzende die Beratung.

(2) [1]Mitglieder des Stadtrats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Bera-

tung dem oder der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. [2]Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. [3]Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.
(3) [1]Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von der Vorsitzenden erteilt wird. [2]Die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. [3]Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet die Vorsitzende über die Reihenfolge. [4]Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung" ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. [5]Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden.
(4) [1]Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Stadtrat. [2]Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.
(5) [1]Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

[2]Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.
(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von der Vorsitzenden geschlossen.
(7) [1]Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen ruft die Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. [2]Bei weiteren Verstößen kann der oder die Vorsitzende ihr das Wort entziehen.
(8) [1]Mitglieder des Stadtrats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, sodass der Sitzungsfortgang unmöglich gemacht oder jedenfalls wesentlich erschwert wird, kann die Vorsitzende mit Zustimmung des Stadtrats von der Sitzung ausschließen. [2]Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Stadtrat (Art. 53 Abs. 2 GO).
(9) [1]Die Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. [2]Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. [3]Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. [4]Die Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 31 Abstimmung
(1) [1]Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung" schließt die Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. [2]Sie vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 21 Abs. 2 und 3) gegeben ist.
(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Beratungsgegenstand abzustimmen,
3. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
4. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 bis 3 fällt.

(3) [1]Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. [2]Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder die Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) [1]Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. [2]Die Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja" oder „nein" beantwortet werden kann. [3]Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja" – „nein" abgestimmt.
(5) [1]Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Stadtrats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. [2]Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. [3]Kein Mitglied des Stadtrats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).
(6) [1]Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch die Vorsitzende zu zählen. [2]Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.
(7) [1]Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. [2]In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 32 Wahlen
(1) Für Entscheidungen des Stadtrates, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.
(2) [1]Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. [2]Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten oder der Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.
(3) [1]Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. [2]Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. [3]Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt. [4]Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt. [5]Haben mehrere Personen die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. [6]Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

§ 33 Anfragen
[1]Die Stadtratsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an die Vorsitzende Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des tagenden Gremiums fallen, nicht auf der Tagesordnung stehen und nicht über den Schadensmelder der Homepage der Stadt Weißenhorn eingereicht werden können. [2]Nach Möglichkeit sollen die Vorsitzende oder anwesende Stadtbedienstete solche Anfragen sofort beantworten. [3]Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. [4]Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 34 Beendigung der Sitzung
Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt die Vorsitzende die Sitzung.

IV. Sitzungsniederschrift

§ 35 Form und Inhalt

(1) [1]Über die Sitzungen des Stadtrats und dessen Ausschüsse werden Niederschriften im Rahmen des gesetzlich festgelegten Mindestinhalts gefertigt. [2]Zusätzlich sollen die Kernelemente, welche zur Beschlussfassung geführt haben, festgehalten werden, insbesondere, wenn sich daraus neue Erkenntnisse, Ergänzungen oder Änderungen zur Sitzungsvorlage ergeben. [3]Sofern hier personenbezogene Daten beinhaltet sind, sind diese datenschutzkonform zu behandeln bzw. ggf. zu anonymisieren.[4]Einzelne Wortbeiträge werden ohne Namensnennung mit Nennung der Fraktion bzw. Gruppe aufgenommen, sofern dies beantragt wird. [5]Die Beantragung kann bis zur Beendigung der Sitzung erfolgen. [6]Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. [7]Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.
(2) [1]Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. [2]Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.
(3) [1]Ist ein Mitglied des Stadtrats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. [2]Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).
(4) [1]Die Niederschrift ist von der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Stadtrat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO). [2]Die Niederschrift soll grundsätzlich innerhalb von 11 Tagen durch die Verwaltung niedergeschrieben werden, sofern keine besonderen Umstände eine längere Zeit rechtfertigen. [3]Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung wird den Mitgliedern des Stadtrates durch den Schriftführer per E-Mail übermittelt. [4]Im Anschluss können die Stadträte innerhalb von drei Tagen Änderungen mitteilen. [5]Erfolgt in diesem Zeitraum keine Rückmeldung, so gilt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung als genehmigt. [6]Sofern die Frist von 11 Tagen zur Erstellung der Niederschrift nicht eingehalten werden kann, beginnt die Frist zur Änderungsmitteilung am Tag nachdem der Entwurf per E-Mail übermittelt wurde.
(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Stadtbürger und Stadtbürgerinnen Einsicht nehmen und sich gegen Kostenerstattung Kopien für den Eigengebrauch erteilen lassen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Stadtgebiet (Art. 54 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 GO).
(2) [1]Stadtratsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). [2]Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).
(3) [1]Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden den Stadtratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. [2]Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.
(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Stadtratsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

V. Geschäftsgang der Ausschüsse

§ 37 Anwendbare Bestimmungen

(1) [1]Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 20 bis 36 sinngemäß. [2]Stadtratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.
(2) [1]Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende anwesend sein. [2]Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Stadtratsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. [3]Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

§ 38 Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt amtlich bekannt gemacht.

C. Schlussbestimmungen

§ 39 Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Stadtrats geändert werden.

§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung

[1]Jedem Mitglied des Stadtrats erhält auf Wunsch ein gedrucktes Exemplar der Geschäftsordnung. [2]Im Übrigen wird die Geschäftsordnung im Ratsinformationssystem im Bereich Ortsrecht der Stadt Weißenhorn digital veröffentlicht.

§ 41 Inkrafttreten

[1]Diese Geschäftsordnung tritt zum 1. November 2026 in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 1. Mai 2026 außer Kraft.

Weißenhorn, den 1. November 2026

Kerstin Lutz (Siegel)
Erste Bürgermeisterin

D. Anlagen zur Geschäftsordnung

1. Zusammensetzung des Stadtrates

a. Erster Bürgermeister (berufsmäßig) und Stellvertreter

	Name	Partei
Erste Bürgermeisterin	Kerstin Lutz	CSU
Zweite Bürgermeisterin		
Dritte Bürgermeisterin		

b. Mitglieder des Stadtrates

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (11 Sitze)

Nr.	Familienname, Vorname	Weitere Funktion	gültige Stimmen
1	Niebling Franz	Fraktionsvorsitzender	5.607
2	Simmnacher Christian	Stellv. Fraktionsvorsitzender	4.581
3	Kühle Gunther		4.235
4	Biberacher Marcus		3.532
5	Hofmann Philipp	Stellv. Fraktionsvorsitzender	3.124
6	Schrodi Michael		2.988
7	Ritter Niklas		2.663
8	Heinrich Silke		2.639
9	Dr. Hogrefe Günther		2.556
10	Engelhard Katja		2.491
11	Niesner Peter		2.345

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V. (6 Sitze)

Nr.	Familienname, Vorname	Weitere Funktion	gültige Stimmen
1	Kempter Jutta		5.733
2	Dr. Bischof Jürgen	Fraktionsvorsitzender	5.047
3	Jüstel Bernhard		2.167
4	Schramm Markus	Stellv. Fraktionsvorsitzender	1.721
5	Amann Johannes		1.686
6	Kunze Gabriele		1.603

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (4 Sitze)

Nr.	Familienname, Vorname	Weitere Funktion	gültige Stimmen
1	Richter Herbert	Fraktionsvorsitzender	2.932
2	Janjanin Silvia		2.475
3	Schulz Thomas	Stellv. Fraktionsvorsitzender	2.262
4	Vogel Werner		1.391

Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei (2 Sitze)

Nr.	Familienname, Vorname	Weitere Funktion	gültige Stimmen
1	Hoffmann Ulrich	Fraktionsvorsitzender	2.062
2	Kuderna-Demuth Susanne	Stellv. Fraktionsvorsitzender	1.541

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei (1 Sitz)

Nr.	Familienname, Vorname	Weitere Funktion	gültige Stimmen
1	Ritter Andreas		2.266

c. Verzeichnis der Ersatzleute

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen
1	Lutz Kerstin	8.728
2	Sailer Jörg	2.279
3	Acker Michael	2.204
4	Kast Andreas	2.177
5	Weber Sebastian	2.036
6	Baur Kerstin	1.909
7	Kräß Michael	1.679
8	Butzmann Christian	1.674
9	Braun Peter	1.653
10	Weber Elmar	1.575
11	Schultheiß Andrea	1.125
12	Paul Edita	1.037
13	Paul Christian	971

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen
1	Miller Jürgen	1.528
2	Haas Marius	1.510
3	Amann Lorenz	1.374
4	Hennrich Horst	1.304
5	Dr. Kunze Matthias	1.056
6	Cornelio Domínguez Jasmin	1.018
7	Götz-Haas Heike	983
8	Miller Petra	923
9	Haas Michael	868
10	Strauß Reinhold	832
11	Spies Nicola	820
12	Braun Elisabeth	820

13	Baier Mathias	795
14	Kopp Beate	794
15	Gehring Tania	784
16	Königsberger Michael	775
17	Dr. Arnold Norbert	675
18	Top Susanne	587

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen
1	Roelofs Guido	1.160
2	Halusa Daniela	962
3	Dr. Kugler Thomas	901
4	Sommer Michael	867
5	Dick Ingeborg	814
6	Dobrzewski Boris	810
7	Ertürk Esma	778
8	Richter Magdalena	768
9	Hammer Doris	727
10	Usadel Ulrich	662
11	Rapp Sebastian	623
12	Vogel Erika	590
13	Kopp Kerstin	555
14	Stark Wolfgang	546
15	Schulz Julian	509
16	Lux Hannelore	477
17	Jopien Anna	458
18	Schulz Eva-Maria	413
19	Schreiber Roland	349
20	Dobrzewski Kathrin	347

Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen
1	Skirka Eva	924
2	Kohler Jürgen	844
3	Göbel Monika	752
4	Penschke Cosmas	713
5	Weitmann Anton	691
6	Scheiner Gabriel	647
7	Sauter Sylvia	615
8	Seidel Vera	595
9	Kuderna Luise	559

10	Dobler Anna	533
11	Bechtold Bernhard	527
12	Hoffmann Jutta	505
13	Dobler Werner	413
14	Kohler Uta	409
15	Gärtner Olaf	332
16	Schwarzer Thomas	199

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei

Nr.	Familienname, Vorname	gültige Stimmen
1	Berg Lukas	673
2	Zimmermann Barbara	638
3	Kuhnen Hildegard	525
4	Hauth Elke	452
5	Kuhnen Peter	448
6	Zimmermann Michael	418
7	Jäger Horst	401

2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter

Besetzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses (Hauptausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU (6 Sitze)	Niebling, Franz-Josef	1. Simmnacher, Christian 2. Schrodi, Michael 3. Ritter, Niklas 4. Kühle, Gunther 5. Niesner, Peter
	Hofmann, Philipp	
	Biberacher, Marcus	
	Hogrefe, Günther	
	Heinrich, Silke	
	Engelhard, Katja	
FREIE WÄHLER/ WÜW (4 Sitze)	Dr. Bischof, Jürgen	1. Amann, Johannes 2. Schramm, Markus
	Kempter, Jutta	
	Kunze, Gabriele	
	Jüstel, Bernhard	
SPD (2 Sitze)	Richter, Herbert	1. Janjanin, Silvia 2. Schulz, Thomas
	Vogel, Werner	
ÖDP (1 Sitz)	Kuderna-Demuth, S.	Hoffmann, Ulrich
FDP (1 Sitz)	Ritter, Andreas	Niesner, Peter

Besetzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU (6 Sitze)	Niebling, Franz-Josef	1. Ritter, Niklas 2. Engelhard, Katja 3. Hogrefe, Günther 4. Heinrich, Silke 5. Biberacher, Marcus
	Hofmann, Philipp	
	Simmnacher, Christian	
	Schrodi, Michael	
	Kühle, Gunther	
	Niesner, Peter	
FREIE WÄHLER/ WÜW (4 Sitze)	Dr. Bischof, Jürgen	1. Kempter, Jutta 2. Kunze, Gabriele
	Amann, Johannes	

	Jüstel, Bernhard	
	Schramm, Markus	
SPD (2 Sitze)	Richter, Herbert	1. Janjanin, Silvia 2. Vogel, Werner
	Schulz, Thomas	
ÖDP (1 Sitz)	Hoffmann, Ulrich	Kuderna-Demuth, S.
FDP (1 Sitz)	Ritter, Andreas	Biberacher, Marcus

Besetzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (Stadtentwicklungsausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU (6 Sitze)	Niebling, Franz-Josef	1. Simmnacher, Christian 2. Heinrich, Silke 3. Hogrefe, Günther 4. Engelhard, Katja 5. Niesner, Peter
	Hofmann, Philipp	
	Biberacher, Marcus	
	Schrodi, Michael	
	Kühle, Gunther	
	Ritter, Niklas	
FREIE WÄHLER/ WÜW (4 Sitze)	Dr. Bischof, Jürgen	1. Schramm, Markus 2. Jüstel, Bernhard
	Kunze, Gabriele	
	Amann, Johannes	
	Kempter, Jutta	
SPD (2 Sitze)	Janjanin, Silvia	1. Richter, Herbert 2. Vogel, Werner
	Schulz, Thomas	
ÖDP (1 Sitz)	Kuderna-Demuth, S.	Hoffmann, Ulrich
FDP (1 Sitz)	Ritter, Andreas	Niesner, Peter

Besetzung des Ferienausschusses

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU (6 Sitze)	Niebling, Franz-Josef	1. Hofmann, Philipp 2. Simmnacher, Christian 3. Engelhard, Katja 4. Niesner, Peter 5. Biberacher, Marcus
	Schrodi, Michael	
	Kühle, Gunther	
	Hogrefe, Günther	
	Heinrich, Silke	
	Ritter, Niklas	
FREIE WÄHLER/ WÜW (4 Sitze)	Dr. Bischof, Jürgen	1. Amann, Johannes 2. Schramm, Markus
	Jüstel, Bernhard	
	Kempter, Jutta	
	Kunze, Gabriele	
SPD (2 Sitze)	Richter, Herbert	1. Vogel, Werner 2. Janjanin, Silvia
	Schulz, Thomas	
ÖDP (1 Sitz)	Hoffmann, Ulrich	Kuderna-Demuth, S.
FDP (1 Sitz)	Ritter, Andreas	Biberacher, Marcus

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU (3 Sitze)[4]	Hogrefe, Günther	1. Ritter, Niklas 2. Simmnacher, Christian
	Heinrich, Silke	
FREIE WÄHLER/WÜW (2 Sitze)	Dr. Bischof, Jürgen	1. Kempter, Jutta 2. Jüstel, Bernhard
	Schramm, Markus	
SPD (1 Sitz)	Schulz, Thomas	Richter, Herbert
ÖDP	Hoffmann, Ulrich	Kuderna-Demuth, S.

[4] Im Rahmen des Vorschlagsrechts hat die CSU einen Sitz an die ÖDP abgegeben.

Vorsitzender des RPA	Schramm, Markus
Stellv. Vorsitzender des RPA	Heinrich, Silke

3. Entsendung von Vertretern

Entsendung von Vertretern in den Schulverband der Mittelschule Weißenhorn

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Hogrefe, Günther	Niebling, Franz-Josef
FREIE WÄHLER/WÜW	Dr. Bischof, Jürgen	Jüstel, Bernhard
SPD	Janjanin, Silvia	Schulz, Thomas

Entsendung von Vertretern in den Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal"

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Hofmann, Philipp	Engelhard, Katja
	Simmnacher, Christian	Ritter, Niklas
FREIE WÄHLER/WÜW	Jüstel, Bernhard	Schramm, Markus
SPD	Schulz, Thomas	Richter, Herbert

Entsendung von Vertretern in den Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe"

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Niebling, Franz-Josef	Engelhard, Katja
FREIE WÄHLER/WÜW	Jüstel, Bernhard	Schramm, Markus

Entsendung von Vertretern in den Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V.

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Heinrich, Silke	Hogrefe, Günther
FREIE WÄHLER/WÜW	Kempter, Jutta	Amann, Johannes
SPD	Vogel, Werner	Janjanin, Silvia

Entsendung von Vertretern zur Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS)

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Niebling, Franz-Josef	Hogrefe, Günther

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Fernwärme Weißenhorn GmbH

	Entsendetes Mitglied
CSU	Schrodi, Michael
	Hoffmann, Philipp
FREIE WÄHLER/WÜW	Dr. Bischof, Jürgen
SPD	Richter, Herbert
ÖDP	Hoffmann, Ulrich

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH

	Entsendetes Mitglied
CSU	Engelhard, Katja
	Palige, Andreas (Stadtkämmerer)
FREIE WÄHLER/WÜW	Schramm, Markus
SPD	Richter, Herbert

4. Bestellungen einzelner Stadtratsmitglieder

Beauftragung	Beauftragtes Mitglied	Parteizugehörigkeit
Jugendbeauftragter	Biberacher, Marcus	CSU
Jugendbeauftragter	Schulz, Thomas	SPD
Jugendbeauftragter	Hoffmann, Ulrich	ÖDP
Jugendbeauftragter	Dr. Bischof, Jürgen	FREIE WÄHLER/WÜW
Seniorenbeauftragte	Heinrich, Silke	CSU
Seniorenbeauftragter	Schulz, Thomas	SPD
Seniorenbeauftragte	Kunze, Gabriele	FREIE WÄHLER/WÜW
Seniorenbeauftragte	Kuderna-Demuth, S.	ÖDP
Mobilitätsbeauftragte r	Niebling, Franz-Josef	CSU
Mobilitätsbeauftragte r	Richter, Herbert	SPD
Mobilitätsbeauftragte	Kuderna-Demuth, S.	ÖDP
Mobilitätsbeauftragte r	Jüstel, Bernhard	FREIE WÄHLER/WÜW
Fair-Trade-Beauftragter	Hoffmann, Ulrich	ÖDP
Inklusionsbeauftragte	Kunze, Gabriele	FREIE WÄHLER/WÜW

5. Vertretungen durch die erste Bürgermeisterin durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes

- Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) als Aufsichtsratsmitglied und stellv. Aufsichtsratsvorsitzende (ggf. ab der nächsten Hauptversammlung)
- Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) als ehrenamtliches Mitglied
- Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH als Gesellschaftervertreterin
- Fernwärme Weißenhorn GmbH als Gesellschaftervertreterin und Aufsichtsratsmitglied. Jährlich wechselnd mit der Landrätin Aufsichtsratsvorsitzende bzw. Stellvertreterin
- Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS) als Mitglied und Vorstandsmitglied
- Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V. als Mitglied
- Mitglied im Verein für Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V.
- Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal" als stellvertretende Verbandsvorsitzende
- Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe" als Verbandsrätin
- Schulverband der Mittelschule Weißenhorn als Verbandsvorsitzende
- Bezirksversammlung des Bayerischen Städtetages als Mitglied
- Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages als Mitglied
- IG-Interessengemeinschaft Illertalbahn e.V. als Mitglied
- Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. als Mitglied
- Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn als Vorständin
- Erste Vorständin der Musikschule Weißenhorn e.V.
- Mitglied des Kreistages

Sammlung und Verwertung von holzigen Gartenabfällen und Baumschnitt

Die Bewohner der Stadtteile Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Oberhausen, Ober-/Unterreichenbach und Wallenhausen dürfen **eine Woche** lang ihr häckselbares Material zu den nachstehend festgelegten Plätzen bringen.

Eine Entsorgung von Gras und sonstigem schnell abbaubaren Grüngut ist aus rechtlichen Gründen nicht mehr zulässig!

Ab Montag, den 02.11.2026 bis Sonntag, den 08.11.2026 dürfen die holzigen Gartenabfälle an folgenden Plätzen abgelagert werden:

Stadtteil Biberachzell:	Unterreichenbach: landw. Betrieb Kuom – markierte Stelle auf dem Kompostierplatz am Ende der Wilhelm-Wörle-Straße in Unterreichenbach **Nur während Grüngutsammlung**
Bubenhausen:	Grafertshofen: Parkplatz Roththalstadion (ggü. Gasthof zur Rose) im markierten Bereich
Emershofen:	Emershofen: markiertes Grundstück (Pfarrgarten östlich des Schützenhauses) in der Kurat-Sauter-Straße
Oberhausen:	Wallenhausen: Waldstetter Straße gegenüber Feuerwehrhaus (markierter Bereich)
Ober-Unterreichenbach:	Unterreichenbach: landw. Betrieb Kuom – markierte Stelle auf dem Kompostierplatz am Ende der Wilhelm-Wörle-Straße

Nur während Grüngutsammlung

Wallenhausen:	Waldstetter Straße gegenüber Feuerwehrhaus (markierter Bereich) **Nicht auf asphaltiertem Bereich ablegen (Buswendeplatte)**

Richtige Anlieferung: Im Häckselgut darf sich keinerlei Müll oder andere Gegenstände (z. B. Blumentöpfe, Plastiktüten, Verpackungsmaterial, Kunststoffe, Metall, etc.) befinden.

Es dürfen keine Buchsbäume oder Teile davon angeliefert werden. Entsorgung nur über Restmülltonne oder in Säcken im Müllheizkraftwerk.

Keine Anlieferung von Wurzelstöcken möglich.

Vor Ort sind die Ablageplätze beschildert.

Holzige Gartenabfälle **unter** 5 cm Durchmesser
- Ast- bzw. holziges Material unter ca. 5 cm Durchmesser

Holzige Gartenabfälle **über** 5 cm Durchmesser
- Äste bzw. holziges Material über 5 cm Durchmesser

Für Säumige, die den Termin verpasst haben, bietet sich nur noch die Möglichkeit, das Material direkt zur Grüngutsammelstelle in Weißenhorn zu bringen.

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle in Weißenhorn:

Montag:	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr
Samstag:	13:00 - 16:00 Uhr

Ab Montag, den 09.11.2026, wird das Material von dem von uns beauftragten Unternehmen in allen anderen Stadtteilen abgeholt und der Verwertung zugeführt. Sobald der Lagerplatz geräumt ist, darf hier nichts mehr abgelagert werden.

Schön, dass ihr da wart!



FOTO: JOHANN MAYER

Unser Jubiläumscafé war mal wieder ein voller Erfolg – die Zeit verging wie im Flug! Alle Jubilare haben sich sehr über die Einladung gefreut und einen wunderschönen Nachmittag bei netten Gesprächen, Kaffee und Kuchen verbracht. Die tolle Stimmung vor Ort hat gezeigt, wie wichtig und schön dieses Beisammensein ist.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Team des ESC-Heims für die perfekte Vorbereitung und die herzliche Bewirtung!

Ehrenzeichen und Verleihungsurkunden

Im Rahmen einer würdigen Feierstunde in der Fuggerhalle Weißenhorn überreichte Landrätin Eva Treu im Namen des Bayerischen Staatsminister des Innern Ehrenzeichen und Verleihungsurkunden an langjährige Mitglieder von Feuerwehr, BRK, Wasserwacht und THW.



FOTO: DANIEL SCHUSTER

Aus der Freiw. Feuerwehr Weissenhorn wie auch aus den Ortsteil-Feuerwehren waren insgesamt 24 Personen mit einer Zugehörigkeit von 25 und 40 Jahren zu ehren. 19 Ehrenamtliche Feuerwehrfrauen- und Feuerwehrmänner sind persönlich erschienen.



FOTO: DANIEL SCHUSTER

Bei der BRK-Bereitschaft Weißenhorn konnten 3 Ehrenamtliche für 50 und 40 Jahre geehrt werden.

Landrätin Treu überreichte jedem das Ehrenzeichen sowie die dazugehörige Urkunde und bedankte sich für so viel Engagement.

Unsere 2. Bürgermeisterin Jutta Kemper bedanke sich im Namen der Stadt Weißenhorn mit einen Essengutschein bei den Geehrten und betonte in einer kurzen Ansprache, wie beruhigend für alle Bürger so viel Ehrenamt ist.

Wir gratulieren der Zimmerei Merkle zur Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Betrieb“!



BÜRGERBEAUFTRAGTER WOLFGANG FACKLER MDL, JOACHIM MERKLE, INNENMINISTER JOACHIM HERRMANN MDL, FRANZISKA MERKLE, SEBASTIAN MERKLE, KORBINIAN MERKLE, BÜRGERMEISTERIN KERSTIN LUTZ, REGIERUNGSPRÄSIDENTIN BARBARA SCHRETTER

FOTO: INNENMINISTERIUM

Als einer von 17 Betrieben in Bayern wurde der Zimmerei Merkle die Auszeichnung von Innenminister Joachim Herrmann im Churfürstensaal in Fürstenfeldbruck verliehen. Von den elf Mitarbeitern engagieren sich sieben Mitarbeiter aktiv in der Feuerwehr, darunter auch der Inhaber sowie seine Kinder, die ebenfalls im Betrieb tätig sind.

Die Beschäftigten werden ohne Nachfragen für Einsätze, Übungen etc. freigestellt. Die Fa. Merkle unterstützt die Feuerwehr immer wieder durch Spenden in Form von Material für Einsätze und Übungen. Sie stellt, wenn erforderlich, Arbeitskräfte, Maschinen und Geräte zur Verfügung.

Wir danken der Zimmerei Merkle für ihren vorbildlichen Einsatz und das ehrenamtliche Engagement rund um die Feuerwehr!

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de
SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Energieberatung Stadt Weißenhorn



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Weißenhorn

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 19. November 2026

von 15:00 bis 18:00 Uhr

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum 16. November 2026.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
Frau C. Bayr / Frau G. Werdich
Telefon: 07309 840

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Niederschrift zur Sitzung Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss am 14.09.2026

1. Bekanntgaben

Keine

2. Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten 2026/2027/2028 - Möglichkeit der Auszahlung im Vorgriff des Gesetzesbeschlusses HA 40/2026

Sachverhalt:

Das Tarifergebnis für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 14. Februar 2026 soll nach einem Beschluss des Ministerrats mit zeitlicher Verschiebung auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Der Gesetzesentwurf sieht im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- lineare Anpassung der Besoldung um 2,82 % ab dem 1. Oktober 2026,
- lineare Anpassung der Besoldung um 2,0 % ab dem 1. September 2027 und
- lineare Anpassung der Besoldung um 1,0 % ab dem 1. Januar 2028.

Die geplante Anpassung hat im gemeindlichen Bereich kraft Gesetzes insbesondere auch unmittelbare Auswirkungen auf

- die Entschädigungen der ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (Art. 54 Abs. 2 Satz 1 KWBG),
- die Besoldung der berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (Art. 45 Abs. 4 KWBG).

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, die geplante Erhöhung im Vorgriff auf den entsprechenden Gesetzesbeschluss bereits mit den Oktoberbezügen Ende September auszuzahlen und empfiehlt den kommunalen Dienstherren, sich dieser Praxis anzuschließen, um eine Schlechterstellung der kommunalen Beamtinnen und Beamten zu vermeiden. Die Verwaltung schlägt dem Gremium daher vor, diese Vorgehensweise auch für unsere Beamtinnen und Beamten zu übernehmen und die Auszahlung im Vorgriff auf den entsprechenden Gesetzesbeschluss vorzunehmen. Die Auszahlung würde dann unter dem Vorbehalt der Rückforderung erfolgen.

Ein entsprechendes Empfehlungsschreiben des Bayerischen Gemeindetags wurde an alle kommunalen Dienstherren versandt.

Diskussion:

Stadtrat Richter merkte an, dass die ergänzenden Unterlagen bereits zur Verfügung gestellt wurden. Hierzu wollte er wissen, wie die Situation bezüglich einer Erhöhung bei den übrigen Beschäftigten, den Angestellten sowie den gewerblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussieht.

Geschäftsleiterin Frau Müller erklärte hierzu, dass die Beschäftigten bereits im April mehr Geld erhalten haben. Es handele sich nun um das Gleichziehen – zumindest im Prozentsatz – mit dem Tarifergebnis der Beschäftigten.

Erste Bürgermeisterin Kerstin Lutz fügte hinzu, dass der bayerische Finanzminister sich dazu entschieden habe, dies für die Beamten ein halbes Jahr später, also zum 01.10.2026, umzusetzen.

Stadtrat Bischof merkte an, dass die Umsetzung für die Beamten somit später erfolge – so viel zum Vorurteil, dass Beamte immer bevorzugt würden. Zudem kritisierte er das Thema Bürokratieabbau: In ca. 2.500 Kommunen in Bayern müssten nun Beschlüsse gefasst werden, weil der Landtag oder die Regierung nicht in der Lage gewesen sei, ein entsprechendes Gesetz rechtzeitig zu verabschieden.

Beschluss:

„Der Hauptausschuss beschließt, entsprechend der Empfehlung, die Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Vorgriff auf den entsprechenden Gesetzesbeschluss bereits mit den Oktoberbezügen Ende September auszuzahlen. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückforderung."

Abstimmungsergebnis: 15 :0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Niederschrift zur Sitzung Stadtrat am 14.09.2026

1.1. Bekanntgaben - Nachbesetzung Kulturbüro

Erste Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses im Juli 2026 die Stelle im Kulturbüro neu besetzt worden sei. Zum 01.11.2026 werde Herr Jakob Hinträger die Tätigkeit im Kulturbüro aufnehmen.

1.2. Bekanntgaben - Verkehrssituation an der neuen Feuerwehr (Emershofer Straße)

Erste Bürgermeisterin Lutz gab bekannt, dass das neue Feuerwehrgerätehaus seit dem 12.09.2026 in Betrieb sei. Der offizielle Festakt werde in zwei Wochen stattfinden. Der Tag der offenen Tür sei für Oktober 2026 vorgesehen. Dabei werde auch der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben, sich einen Eindruck vom neuen Feuerwehrgerätehaus zu verschaffen. Weiter führte Erste Bürgermeisterin Lutz aus, dass zur Gewährleistung einer ungehinderten Zu- und Abfahrt sowie zur Vermeidung von Behinderungen durch parkende Fahrzeuge zusätzliche verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen worden seien. So werde an der Einmündung Emershofer Straße / Illerberger Straße bis zur Hausnummer 29 beidseitig ein absolutes Halteverbot angeordnet. An der Südausfahrt werde ein einseitiges absolutes Halteverbot eingerichtet. Darüber hinaus werde der Privatweg auf Höhe des Skater Platzes mit dem Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt" sowie dem Zusatzzeichen „Feuerwehrfahrzeuge frei" beschildert. Die Umsetzung der Beschilderung werde in der kommenden Woche durch den städtischen Bauhof erfolgen.

1.3. Bekanntgaben - Bund-Länder Städtebauförderprogramm Teil V - Städtebaulicher Denkmalschutz

Erste Bürgermeisterin Lutz gab bekannt, dass die zahlreichen Baumaßnahmen in der Altstadt, die im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes umgesetzt wurden, regelmäßig durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm unterstützt worden seien. Grundlage hierfür sei das Sanierungsgebiet Altstadt.

Sie führte aus, dass in den Jahren von 2009 bis 2018 städtische Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 11,2 Mio. Euro umgesetzt worden seien. Hiervon seien 4.336.000 Euro als förderfähige Kosten anerkannt worden. Die Stadt Weißenhorn habe hierfür staatliche Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2.601.400 Euro erhalten.

Die Fördermittel wurden insbesondere für folgende Maßnahmen gewährt:

- Ensemble des Neuffen- und Fuggerschlosses
- freiraumplanerischer Wettbewerb „Schlossplatz"
- Umsetzung des Schlossplatzes
- Umgestaltung der Memminger Straße
- ISEK integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept mit teilräumlicher Vertiefung der erweiterten Innenstadt VU

2. Vergabe der Ausrichtung der Veranstaltung zum Gumpigen Donnerstag in der Altstadt von Weißenhorn für das Jahr 2027 und Folgejahre

SR 109/2026

Sachverhalt:

Die Veranstaltung des Gumpigen Donnerstags in der Altstadt von Weißenhorn wurde letztmalig durch Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2023 für die Jahre 2024 bis 2026 vergeben.

Nachdem der Zeitraum nun beendet ist, wurde im April die Vergabe der Ausrichtung des Gumpigen Donnerstags erneut ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde wieder im Stadtanzeiger und auf der Homepage der Stadt Weißenhorn veröffentlicht.

Bewerbungen mit Vorlage eines Veranstaltungs- bzw. Sicherheitskonzeptes konnten bis einschließlich zum 20.05.2026 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Innerhalb dieses Zeitraums sind dieses Mal erstmalig zwei Bewerbungen eingegangen. Die zugehörigen Konzepte sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Hinsichtlich der Organisation und des geplanten Ablaufs der Veranstaltung wird daher auf die vorliegenden Konzepte verwiesen.

Nach entsprechender Sichtung der vorgelegten Unterlagen kann von Seiten der Verwaltung allerdings keine klare Tendenz für einen Veranstalter genannt werden. Beide Konzepte sind sehr gut und ausführlich ausgearbeitet. Die wesentlichen Punkte, die für solch eine Veranstaltung wichtig sind, sind bei beiden Konzepten enthalten.

Einer der Bewerber führt die Veranstaltung bereits seit 11 Jahren in Weißenhorn durch. Daher ist dieses Konzept selbstverständlich detaillierter aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre.

Nichtsdestotrotz kann aus Sicht der Verwaltung nicht allein aus diesem Grund der andere Bewerber abgelehnt werden.

Um beiden Bewerbungen gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung daher vor, die Ausrichtung des Gumpigen Donnerstags erstmalig im Wechsel für jeweils zwei Jahre zu vergeben.

Hierbei sollen die kommenden zwei Jahre, somit 2027 und 2028, zunächst an den bisherigen Veranstalter und die darauffolgenden zwei Jahre, also 2029 und 2030, an den neuen Bewerber vergeben werden.

Beide Bewerber sind heute auch zur Sitzung eingeladen und stehen für Fragen des Stadtrates zu ihren Konzepten gerne zur Verfügung.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Beschluss:

„Die Ausrichtung der Veranstaltung zum Gumpigen Donnerstag in der Altstadt von Weißenhorn soll für die Jahre 2027 und 2028 an den Bewerber 1 aus Günzburg gemäß dem vorgelegten Konzept vom 11.08.2023 sowie für die Jahre 2029 und 2030 an den Bewerber 2 aus Ulm gemäß dem vorgelegten Konzept vergeben werden."

Abstimmungsergebnis: 20 :1

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen angenommen.

3. Gigabitförderung 2.0 - Glasfaserausbau „Graue Flecken" Einplanung der Haushaltsmittel für 2027ff

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorbereitung unseres Förderantrags nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 wurde erneut ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Hierzu wurden vier potenzielle Netzbetreiber angefragt. Die Markterkundung hat ergeben, dass kein Netzbetreiber bereit ist, den Ausbau eigenwirtschaftlich durchzuführen.

Die durchgeführte Markterkundung ist Voraussetzung für die Beantragung einer Förderung nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 für sogenannte „Dunkelgraue Flecken".

Das Förderprogramm ist auf einen flächendeckenden Ausbau der „Dunkelgraue Flecken“ ausgerichtet. „Dunkelgrauer Flecken“ sind Gebiete, in dem bereits eine gewisse Breitbandversorgung vorhanden ist, die aber nicht als ausreichend zukunftsfähig gilt. Als zukunftssicher gilt ein gigabitfähiges Netz (FTTH/B). Mit dem Förderantrag ist neben den weiteren Antragsunterlagen auch ein Finanzierungsnachweis über den von der Stadt zu tragenden Eigenanteil einzureichen. Die voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen sowie die zu erwartende Förderhöhe sind aus der Ausarbeitung der Firma Corwese im Anhang ersichtlich. Der Förderantrag ist bis 15.09.2026 einzureichen.

Der erforderliche Eigenanteil verteilt sich grundsätzlich auf den gesamten Ausbauzeitraum. Der genaue Ausbauzeitraum wird im weiteren Verlauf des Auswahlverfahrens, im Zuge der Suche und Auswahl eines geeigneten Netzbetreibers, festgelegt.

Mit der Einreichung des Förderantrags wird noch keine Entscheidung über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme oder die Vergabe der Ausbauleistungen getroffen. Auch nach einer positiven Förderzusage besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Förderbescheid unter Angabe einer entsprechenden Begründung zurückzugeben und die Maßnahme nicht durchzuführen.

Das Verfahren hat den Vorteil, dass das Gremium trotz Antragsstellung auf Förderung zu einem späteren Zeitpunkt noch die Möglichkeit hat, über die Durchführung des Projektes zu entscheiden. Mit der Beantragung selbst gehen wir somit noch keine Verpflichtung ein. Zu den beiden folgenden Zeiten, kann das Gremium daher erneut eine Entscheidung treffen:

- Eine Auftragserteilung bzw. die endgültige Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme wird dem zuständigen Gremium nach Vorliegen der Förderzusage zur Entscheidung vorgelegt.
- Nach der Durchführung des Auswahlverfahrens, wir dem Gremium ein Vorschlag unterbreitet, welcher Bieter den Zuschlag erhalten soll und zu welchen Kosten die Maßnahme durchgeführt werden kann. Das Gremium entscheidet spätestens nach Abschluss des Auswahlverfahrens und vor der endgültigen Auftragserteilung über die Vergabe und Durchführung der Ausbaumaßnahme

Die Verwaltung betrachtet ein zukunftsträchtiges Glasfasernetz als Teil der Infrastruktur. Allerdings müssen die daraus resultierenden Kosten für die Stadt auch mit Blick auf weitere notwendige Investitionen finanzierbar bleiben. Da eine spätere Entscheidung möglich ist, schlägt die Verwaltung dem Gremium vor, den Antrag auf Förderung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und das Gremium erneut zu beteiligen.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, den Förderantrag „Gigabitförderung 2.0“ zu stellen und die Mittel für den Eigenanteil der Ausbaumaßnahme in den Haushaltsjahren 2027ff im städtischen Haushalt einzuplanen. Nach Eingang der Entscheidung durch den Fördergeber wird der Stadtrat vor weiteren Schritten erneut eingebunden.“

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Carports, Kapuzinerstraße, Weißenhorn

SR 104/2026

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 20.07.2026, begehren die Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Baugrundstück an der Kapuzinerstraße in Weißenhorn.

Der Carport mit einer Gesamtgrundfläche von rund 56 m² erhält eine durchgehende Dachfläche, die im südöstlichen Bereich in einer kleineren Ausführung fortgeführt wird, um einen direkten und witterungsgeschützten Zugang zum Wohnhaus zu ermöglichen. Bei einer Carporttiefe von etwa 6 m ergibt sich aus den vorgesehenen Höhenpunkten ein übliches, geringes Dachgefälle, das weiterhin der Einstufung als Flachdach entspricht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Dieser setzt in dem Bereich des Baugrundstücks MI, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Die geplante Nutzung ist in einem Mischgebiet zulässig.

Der Carport wird auf der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze errichtet; die erforderlichen Nachbarunterschriften der betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.

Die GRZ und die GFZ werden gemäß § 17 BauNVO eingehalten und entsprechen den dort festgelegten Orientierungswerten.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Bereich eines Bodendenkmals; der entsprechende Hinweis an die untere Baurechtsbehörde wird erfolgen.

Die Abstandsflächen gem. § 6 BayBO werden durch das Bauvorhaben nicht eingehalten. Ob eine Abweichung zulässig ist, ist von der zuständigen Baurechtsbehörde zu prüfen.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Stadtrat Jüstel war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Asternweg, Weißenhorn

SR 116/2026

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 20.07.2026 die Baugenehmigung für den Umbau und Erweiterung an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Baugrundstück am Asternweg in Weißenhorn.

Geplant ist ein Anbau mit einer Grundfläche von ca. 6,00 x 5,00 m. Der Anbau soll ein Flachdach mit Begrünung erhalten und eine Höhe von ca. 3,30 m erhalten.

Das geplante Vorhaben benötigt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. In der Planzeichnung ist ein Baufenster festgesetzt. Der geplante Anbau soll in Richtung Osten die Baugrenze um ca. 1,25 m auf einer Gebäudelänge von ca. 6,00 m überschreiten.

In der näheren Umgebung bestehen bereits genehmigte Befreiungen mit vergleichbaren Baugrenzüberschreitungen, wodurch sich ein faktischer Anspruch auf Befreiung ergibt und sich der vorliegende Antrag in das bestehende städtebauliche Umfeld einfügt.

Die Vorgaben der Garagen- und Stellplatzverordnung sowie der städtischen Stellplatzsatzung werden vollständig eingehalten. Ergänzend zur bestehenden Einzelgarage ist die Errichtung von zwei weiteren Stellplätzen auf der Ostseite zur Straße vorgesehen.

Die Verwaltung bewertet die vorgesehene Nachverdichtung positiv und spricht sich für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. Fachbereich 4: BV 4. BA Sanierung KanalVergabe der Ausführungsarbeiten (für Kanal-Sanierung 4. Bauabschnitt) SR 120/2026

Sachverhalt:

Im Zuge der Eigenüberwachung finden regelmäßig systematische Kanaluntersuchung statt. Die dabei festgestellten Kanalschäden werden vom Fachingenieur in ein Sanierungskonzept umgesetzt.

Die festgestellten Schäden sind nach Schadens-Schwere in 5 Bauabschnitte (BA) eingeteilt, welche über die Jahre saniert werden.

Die ersten drei Bauabschnitte sind bereits realisiert:

- Beschluss 1.BA SR vom 19.09.2022, Ausführung ab 2023, Abrechnung 2024.
- Beschluss 2.BA SR vom 18.09.2023, Ausführung ab 2024, Abrechnung 2025.
- Beschluss 3.BA SR vom 14.07.2025, Ausführung ab 2025, Abrechnung 2026.

Für den 4. Bauabschnitt wurden vom Fachingenieur die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die zugehörige Kostenberechnung liegt vor Ausschreibungsbeginn bei brutto 204.396,60 €. In einer beschränkten Ausschreibung wurden 14 Firmen aufgefordert. Zusätzlich interessierten sich 2 weitere Firmen.

Beim Eröffnungstermin am 27.08.2026 lagen neun Angebote vor.

Die Angebotsprüfung durch den Fachingenieur ergibt folgende Reihung:

- mindestnehmendes Angebot brutto	266.036,14 €,
- zweites Angebot brutto	316.945,54 €,
- höchstes Angebot brutto	502.634,58 €,

Die Sanierungsarbeiten werden in grabenloser Weise, z.B. Einbau Inliner bzw. Partliner ausgeführt. Die Länge der 17 Haltungen beläuft sich auf ca. 630 lfdm in voraussichtlich 8 Straßen im Stadt- und Industriegebiet Weißenhorn. Die Arbeiten sollen hauptsächlich von Herbst 2026 bis Frühjahr 2027 ausgeführt werden.

Für dieses Jahr wurde ein Haushaltsansatz i.H. von 250.000 € eingeplant.

Dieser Ansatz reicht für die diesjährigen Ausgaben. Restkosten werden im Jahr 2027 neu angesetzt.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Beschluss:

„Die für 2026/2027 definierten Kanalsanierungsarbeiten im Stadtgebiet Weißenhorn werden an den mindestnehmenden Bieter dieser Ausschreibung zum

Bruttoangebotspreis von 266.036,14 € vergeben."

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

7. Fachbereich 4: Ausschreibung der Reinigungsleistungen in den Schulen und Kindergärten für die Jahre 2027-2030

SR 118/2026

Sachverhalt:

Die bestehenden Reinigungsverträge für die städtischen Schulen und Kindergärten laufen zum 31.12.2026 aus und müssen neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgt in 5 Losen und beinhaltet bei 3 Losen die monatliche Unterhaltsreinigung sowie die jährliche Grundreinigung und in 2 Losen die Glas- und Rahmenreinigung. Die Ausschreibung erfolgt über eine bereits beauftragte Fachfirma.

Die Vertragslaufzeit soll wie bei den bisherigen Verträgen vom 01.01.2027 - 31.12.2028 optional bis 31.12.2030 sein und untergliedert sich in folgende Lose.

Los 1-3	Unterhalts- und Grundreinigung
Los 1	Mittelschule und Turnhalle
Los 2	GS Süd, GS Nord, Kiga Nord, Kiga Biberachzell, Kiga Bubenhausen, Kiga Oberhausen
Los 3	Realschule und Turnhalle
Los 4 und 5	Glas- und Rahmenreinigung
Los 4	Realschule und Turnhalle
Los 5	Mittelschule und Turnhalle

Für die Mittelschule wird der Beschluss in der nächsten Schulverbandssitzung beantragt.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. E schloss sich eine Diskussion an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Vergabeunterlagen für die Ausschreibung der Reinigung an den städtischen Schulen und Kindergärten in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma zu erstellen und das entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

8. Fachbereich 4: Ausschreibung zum Austausch der Fenster an dem städtischen Gebäude in der Schulstraße 4

SR 119/2026

Sachverhalt:

Die Fenster in der Schulstraße 4 (Stadtbücherei) sollen ausgetauscht werden. Die derzeitigen Fenster sind veraltet, undicht und nicht mehr Stand der Technik. Für die Maßnahme wurde beim Denkmalamt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt. Die Maßnahme betrifft insgesamt 51 Fenster, diese werden in ihrer Optik nicht verändert und werden identisch den bisher eingebauten Fenstern wieder mit Sprossen und Oberlichtern (wenn vorhanden) eingebaut.

Der Bescheid zur denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis vom Landratsamt Neu-Ulm mit Datum vom 22.07.2026 liegt bereits vor.

Auf der HH-Stelle 8800.5010 sind die entsprechenden Mittel dafür eingeplant.

Die Maßnahme soll im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung vergeben werden.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Dr. Bischof von der Fraktion der Freien Wähler/WÜW erklärte, dass er bereits im Vorfeld auf eine aus seiner Sicht bestehende Problematik hingewiesen habe. Nach seinen Informationen werde von Bausachverständigen regelmäßig darauf hingewiesen, dass bei älteren Gebäuden ein bloßer Austausch der Fenster kritisch zu betrachten sei. Durch neue, deutlich dichtere Fenster könne der bislang vorhandene natürliche Luftaustausch entfallen, was unter Umständen zu Feuchtigkeitsproblemen und Schimmelbildung führen könne. Er selbst sei zwar kein Bausachverständiger, halte es jedoch für nicht sinnvoll, lediglich diese Einzelmaßnahme umzusetzen und dadurch möglicherweise spätere Probleme zu verursachen. Aus diesem Grund könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er beantragte daher als Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und zunächst einen Sanierungsexperten mit der Begutachtung des Gebäudes zu beauftragen, damit dieser dem Stadtrat eine fachliche Empfehlung für das weitere Vorgehen geben könne.

Erste Bürgermeisterin Lutz ließ über den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, unmittelbar abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

2:19 (Ablehnung)

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, wurde somit abgelehnt.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erwiderte, dass Stadtrat Dr. Bischof grundsätzlich Recht habe, dass ein Gebäude stets als Ganzes betrachtet werden müsse. Gleichzeitig sei es jedoch Aufgabe der Verwaltung, die städtischen Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Der Austausch der Fenster bedeute nicht, dass hierdurch ein grundlegendes Problem entstehe. Es seien hochwertige Holzfenster ausgeschrieben worden. Die Maßnahme sei zudem mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt worden, welches über eine eigene Fachabteilung für Fenster verfüge. Es handle sich daher nicht um einen unkoordinierten Fensteraustausch. Sie gehe vielmehr davon aus, dass sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbücherei als auch die Besucherinnen und Besucher von den neuen Fenstern profitieren würden. Das Gebäude sei hinsichtlich der Fenster sanierungsbedürftig und die Durchführung der Maßnahme liege im Verantwortungsbereich der Verwaltung.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion erklärte, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen könne, sofern ergänzend ein Lüftungskonzept erstellt werde. Dies sei üblicherweise Bestandteil einer solchen Maßnahme. Da keine mechanische Lüftungsanlage vorhanden sei, sollte ein entsprechendes Lüftungskonzept für die betroffenen Räumlichkeiten ausgearbeitet werden. Unter dieser Voraussetzung könne er dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Erste Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass die Verwaltung diese Anregung gerne aufnehmen werde. Eine entsprechende Ergänzung des Beschlussvorschlags erfolge jedoch nicht. Die Erste Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass der Wortbeitrag des Mitglieds der SPD-Fraktion in die Niederschrift aufgenommen werde.

Nach weiterer kurzer Diskussion wurde über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss:

Der Austausch der Fenster soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Verwaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 19:2

Der Beschluss wurde mit 19 Stimmen angenommen.

9. Fachbereich 4: Bewerbung zum LEADER Kooperationsprojekt „SommerRaumPLUS" mit dem Projekt „Errichtung eines grünen Klassenzimmers an der Grundschule Nord"

SR 115/2026

Sachverhalt:

In der aktuellen Förderperiode des LEADER Kooperationsprogramms wird der Fokus besonders auf die Stärkung der Resilienz ländlicher Räume gelegt. Hierzu zählen Anpassungen an klimatische Veränderungen und steigende Temperaturen in den Sommermonaten. In Zusammenarbeit mit Aktionsgruppen in Bayrisch-Schwaben und Oberbayern wurde eine Beteiligungsmöglichkeit geschaffen, in der es konkret um die Schaffung von klimaresilienten Orten und Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität geht und die Schutz vor sommerlicher Hitze bieten.

Nach Prüfung des Förderprogramms und nach Abstimmung der Inhalte und Bedingungen haben wir uns gemeinsam mit LEADER für das Projekt „Grünes Klassenzimmer an der Grundschule Nord" entschlossen und eine Bewerbung erarbeitet. Die Förderhöhe umfasst 60% der förderfähigen Nettokosten. Der Eigenanteil beläuft sich auf 40% der Nettokosten zzgl. der gesamten MwSt. Die Einreichungsfrist mit einer Finanzierungszusage zum Eigenanteil musste bis Ende August erfolgen.

Die Grundschule Nord hat diesen Sommer trotz neuer Beschattungssysteme sehr unter den sommerlichen Temperaturen gelitten. Der Wunsch nach einem grünen Klassenzimmer ist seit einigen Jahren präsent und könnte eine Alternative zu den erhitzten Räumen bieten. Die Schulleitung begrüßt das Vorhaben sehr.

Ein grünes Klassenzimmer könnte sowohl Lernraum für Schulklassen sein, als auch Raum für Begegnung und Erholung bieten. Hier könnten eine vielfältige Nutzung stattfinden und den Schulalltag bereichern, oder auch für Schulfeste oder Öffentlichkeitsarbeit angeboten werden. Selbst ein Treffpunkt für abendliche Vereinstätigkeit wäre vorstellbar.

Derzeit ist ein System vorgesehen, das ein großes Netz durch in Pflanzkübeln verankerte Masten trägt und mit Kletterpflanzen überwuchert werden kann. Die Masten können mit einem Nebelsystem ausgestattet werden und den entstehenden Raum zusätzlich kühlen. Der Standort für das grüne Klassenzimmer muss noch detailliert geprüft und festgelegt werden.

Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens zur Bewerbung wurde das Vorhaben noch nicht detailliert geprüft und nur mit Grobkosten hinterlegt. Die Grobkostenschätzung umfasst 110.000€.

Die Verwaltung empfiehlt die sich bietende Chance des Förderprogramms zu nutzen und sich mit dem Projekt zu bewerben.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Beschluss:

- Die Stadt Weißenhorn bewirbt sich beim LEADER Programm SommerRaumPLUS mit dem Projekt „Anlage eines grünen Klassenzimmers an der Grundschule Nord".
- Auf Basis einer positiven Förderzusage wird das Projekt umgesetzt.
- Die Haushaltsmittel für das Vorhaben werden mit 110.000 € in den Haushalt 2027 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

10. Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

SR 99/2026

Sachverhalt:

Grundsätzlich führt die erste Bürgermeisterin den Vorsitz in den Ausschüssen (Art. 33 Abs. 2 GO). Beim Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt jedoch der Stadtrat ein Ausschussmitglied zur Vorsitzenden bzw. zum Vorsitzenden, sodass Art. 33 Abs. 2 GO keine Anwendung findet (Art. 103 Abs. 2 GO). Der Hintergrund ist, dass es in der Regel nicht zweckmäßig ist, die erste Bürgermeisterin, die zugleich Leiterin der Stadtverwaltung ist, zur Vorsitzenden des Ausschusses zu bestimmen, der die Verwaltungsarbeit prüfen soll. Rechtlich wäre dies zulässig, sofern die erste Bürgermeisterin Teil des Ausschusses ist.

In Weißenhorn wurde in den vergangenen Jahren ein Mitglied des Stadtrats zum Vorsitzenden bestimmt, das nicht die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister war.

Zu Beginn der Amtsperiode konnte der Vorsitz noch nicht festgelegt werden. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zunächst beraten. Nun wurde vorgeschlagen, Herrn Markus Schramm zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Da die Voraussetzungen der persönlichen Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO vorliegen, nimmt Herr Schramm an der Abstimmung nicht teil.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Stadtrat Markus Schramm wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt."

Stadtrat Schramm nahm aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen angenommen.

11. Bestellung der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

SR 100/2026

Sachverhalt:

Da die erste Bürgermeisterin nicht kraft Gesetzes Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ist, hat im Verhinderungsfall auch die zweite Bürgermeisterin bzw. der dritte Bürgermeister als gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlicher Vertreter nicht den Vorsitz zu übernehmen.

Es ist daher ein eigener Stellvertreter für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses aus den Reihen der Ausschussmitglieder zu bestellen.

Zu Beginn der Amtsperiode konnten der Vorsitz und dessen Stellvertretung noch nicht festgelegt werden. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zunächst beraten. Nun wurde vorgeschlagen, Frau Silke Heinrich zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Da die Voraussetzungen der persönlichen Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO vorliegen, nimmt Frau Silke Heinrich an der Abstimmung nicht teil.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Stadträtin Silke Heinrich wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt."

Stadträtin Heinrich nahm aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen angenommen.

12. Jahresrechnung der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2025

SR 102/2026

Sachverhalt:

Überblick und Erläuterungen zum Rechnungsergebnis:

I. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn schließt zum Rechnungsabschluss 2025 in Einnahmen und Ausgaben mit ab.	91.743,84 €
Auf der Einnahmenseite wurden folgende Erträge erzielt:	
Pacht- u. Erbbauzinsen	3.308,82 €
Mieteinnahmen (Engelkellerstr. 28, Schulstraße 11 und Schulstr. 13)	64.959,38 €
Zinsen aus Kapitalanlagen (allg. Rücklage)	696,64 €
Kalkulatorische Einnahmen; Abschreibung	22.779,00 €
Summe Einnahmen:	91.743,84 €
Demgegenüber stehen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes Aufwendungen für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Gebäude, etc. mit	68.588,60 €
Die vorgenannten Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt:	
Unterhalt der Gebäude (Grupp. 50 -51)	25.395,44 €
Gebäudebewirtschaftungskosten (WKM, Heizung, Strom, Steuern, Versicherg, etc.) (Grupp. 541 - 545)	18.715,52 €
Verwaltungskostenbeitrag, Geschäftsausg., Sonst. Ausg., Verrechnungsleistungen (Grupp. 650, 662, 6721, 6770)	2.660,82 €
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten, Beiträge BKPV (Grupp. 655, 661)	-962,18 €
Abschreibungen (Grupp. 680)	22.779,00 €
Zinsen für Kredite (Grupp. 8068)	0,00 €
Der sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergebende Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von	23.155,24 €
wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. zugeführt.	

Summe Ausgaben: 91.743,84 €

II. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt des Jahres 2025 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 23.155,24 €
ab.
Die Einnahmen des Vermögenhaushaltes stellt lediglich die Zuführung des Überschusses aus dem VwHH i. H. v. 23.155,24 €
dar.
Summe Einnahmen: 23.155,24 €
Die einzige Ausgabeposition des Vermögenshaushaltes ist die Zuführung zur Rücklage der Stiftung i. H. v. 23.155,24 €
Summe Ausgaben: 23.155,24 €

III. Stand der Schulden und der Rücklagen der Stiftung

Die Stiftung ist seit dem 31.12.2022 schuldenfrei.
Die allgemeine Rücklage der Stiftung weist nach der Zuführung zum Jahresabschluss 2025 einen Stand von 201.703,19 €
aus.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz führte in den vorliegenden Sachverhalt ein und übergab Stadtkämmerer Palige das Wort zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes. Es schloss sich keine Diskussion an.

Nach der Abstimmung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt regte ein Stadtrat der CSU-Fraktion an, dem Gremium eine Übersicht über die zur Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung gehörenden Liegenschaften zur Verfügung zu stellen.

Stadtkämmerer Palige teilte mit, dass die entsprechenden Informationen bereits im Haushalt enthalten seien. Gleichwohl könne die Übersicht nochmals gesondert und übersichtlich aufbereitet werden. Die entsprechende Zusammenstellung werde dem Gremium im Nachgang per E-Mail übermittelt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2025 für die Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn zur Kenntnis und weist diese dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

13. Jahresrechnung der Stadt Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2025

SR 106/2026

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung bildet das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nach.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Der Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1) zu ergänzen. (Art. 102 Abs. 1 S.1 u. S.3 GO).

Der Jahresabschluss umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 Abs. 1 KommHV-K).

Der Jahresrechnung sind beizufügen

1. Eine Vermögensübersicht (Anlage 4)
2. Eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen (Anlagen 2, 2a und 3)
3. Ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht (Anlagen 6g, 6h und 6i)
4. Ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder (Anlagen 8a u. 8b)
5. Ein Rechenschaftsbericht (Anlage 1)

Das Ziel der Jahresrechnung ist es den Nachweis des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes und der Veränderungen von Vermögen und Verbindlichkeiten darzustellen. Aus der Rechnungslegung wird ersichtlich wie der Haushaltsplan im Haushaltsjahr ausgeführt wurde und welche Einnahmen und Ausgaben angeordnet und geleistet wurden und ob die Planansätze zur Aufgabenerfüllung ausreichten oder ob zusätzliche Mittel bereitgestellt werden mussten. Außerdem weist sie das Ergebnis der Haushaltswirtschaft - Überschuss oder Fehlbetrag - aus, um darzustellen, ob der im Haushaltsplan vorgegebene Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben im Vollzug des Haushalts eingehalten wurde.

Die Jahresrechnung samt Anlagen bildet das Gegenstück zur Haushaltssatzung. Hinsichtlich der ausführlichen Darstellung des Ergebnisses wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht 2025 samt Anlagen verwiesen.

Diskussion:

Erste Bürgermeisterin Lutz stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Stadtkämmerer Palige ergänzte die Ausführungen der Ersten Bürgermeisterin Lutz. Es schloss sich eine Diskussion an.

Im Verlauf der Beratung teilte Erste Bürgermeisterin Lutz mit, dass der Beschlussvorschlag nach kurzer Abstimmung in verkürzter Form gefasst werden solle. Der letzte Absatz des Beschlussvorschlags zum Thema über- und außerplanmäßige Ausgaben werde zunächst zurückgestellt. Dieser Punkt solle erst nach der Behandlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen werden. Die erforderliche Genehmigung könne sodann im Zuge der weiteren Beratung erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2025 für den städtischen Haushalt zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die in § 77 Abs. 2 KommHV genannten Unterlagen sind der Jahresrechnung als **Anlagen** beigefügt und werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

14.1. Anfrage Stadtrat Jüstel - Reinigung ZOB Bahnhof

Stadtrat Jüstel erkundigte sich nach dem Zustand des Dachs des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) beziehungsweise des Umsteigebereichs sowie der Fahrradabstellanlage am Bahnhof. Er führte aus, dass diese Anlagen seines Erachtens seit Jahren nicht oder nur unzureichend gereinigt worden seien. Das ZOB-Dach sei im Jahr 2017 errichtet worden, die Fahrradabstellanlage bereits in den Jahren 2013/2014. Er fragte nach, ob für entsprechende Reinigungsmaßnahmen Haushaltsmittel vorgesehen seien. Darüber hinaus erkundigte er sich, ob im Zusammenhang mit dem Neubau der öffentlichen WC-Anlage auch eine Beleuchtung für die Fahrradabstellanlage realisiert werden könne, da hierfür bereits Leerrohre vorhanden seien. Aus seiner Sicht würden sowohl eine bessere Beleuchtung als auch die Reinigung der Glasflächen zur Sicherheit und zu einem gepflegten Erscheinungsbild beitragen.

Erste Bürgermeisterin Lutz teilte mit, dass Stadtbaumeisterin Graf-Rembold sie darauf hingewiesen habe, dass die Dächer tatsächlich regelmäßig zweimal jährlich gereinigt würden. Die entsprechenden Reinigungsmaßnahmen würden somit bereits durchgeführt. Bei Glasflächen sei jedoch häufig bereits nach kurzer Zeit nicht mehr erkennbar, dass diese gereinigt worden seien. Dies sei eine bekannte Begleiterscheinung der Nutzung. Hinsichtlich der angeregten Beleuchtung erklärte die Erste Bürgermeisterin Lutz, dass der Neubau der öffentlichen WC-Anlage als eigenständige Maßnahme umgesetzt werde und kein Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen wie einer zusätzlichen Beleuchtung der Fahrradabstellanlage bestehe.

FairTrade Stadt

Abschied von Frau Tanja Reckert-Weltle



Die Steuerungsgruppe der Fair Trade Stadt Weißenhorn nimmt in großer Dankbarkeit Abschied von Frau Tanja Reckert-Weltle.

Sie war seit 2022 Mitglied der Fair Trade Steuerungsgruppe. Aus eigenen Antrieb schaffte sie es, dass „ihr" Kindergarten, St. Laurentius in Attenhofen als erster Kindergarten im Landkreis Neu-Ulm, eine Eine-Welt-Kita wurde.

Am 01.01.2022 erhielten sie und das Team des Kindergarten das Zertifikat, dass Ihnen bescheinigte, eine Faire KITA zu sein. Sie mussten dazu nachweisen, dass sie fair gehandelte Produkte nutzen und Bildungsangebote zum Thema fairer Handel anbieten. Der faire Umgang miteinander war ebenso wichtig, wie das sich Beschäftigen mit den Kinderrechten und dem Leben von Kindern in anderen Ländern. Zusammen mit Ihren Mitarbeitern erhielten sie die Urkunde bereits zum zweiten Mal, die in diesem Jahr 2026 erneuert wurde und bis 2028 gilt.

Ihr Engagement in unserer Steuerungsgruppe war vielfältig und sie wusste, durch ihre vielen Kontakte und zahlreichen Ehrenämter, gute Ideen einzubringen. Das werden wir vermissen. Wir werden uns gerne an sie erinnern und sind dankbar, dass wir sie bei uns hatten.

Kultur

WOCHENMARKT WEISSENHORN

Donnerstag:
14.00 - 19.00 Uhr
Hauptplatz

Samstag:
07.00 - 12.30 Uhr
Kirchplatz

Familienstützpunkt

Liebe Familien,

in den nächsten Wochen finden folgende Veranstaltungen statt. Wir freuen uns schon heute, Sie bei einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen! Bitte melden Sie sich beim Familienstützpunkt für die Veranstaltungen per E-Mail bis spätestens 1 Woche vorher an, es sei denn es ist unten anders angegeben.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Veranstaltungen finden nur bei einer Mindestanmeldezahl statt.

Ich freue mich über eine Nachricht von Ihnen!

11.11.2026: Cybermobbing. Ein Online-Vortrag der Stiftung Medienpädagogik Bayern.

Cyber-Mobbing ist unter Kindern und Jugendlichen weit verbreitet. Sie nutzen die vielfältigen Möglichkeiten des Internets und schnell kann es da einmal zu Cybermobbing kommen:

* Welche Formen und Ausprägungen von Cyber-Mobbing gibt es?
* Welche Auswirkungen hat Cyber-Mobbing auf die Betroffenen?
* Sofortmaßnahmen: Was können Eltern tun?

Sie erhalten praktische Tipps, wie Sie Ihr Kind im Umgang mit Cyber-Mobbing begleiten und unterstützen können. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Zugangslink.

Dauer: 19:00 bis 20:30 Uhr

12.11.2026: Bewegungsabenteuer & Spaß im Haus!

„Bewegungs-Spiel-Räume" sind überall! Lernen Sie spielerische und spannende Bewegungs- und Spielideen mit einfachen Alltagsmaterialien für Drinnen kennen. Kinder erfahren Freude und Spaß an der Bewegung und Eltern erfahren Wissenswertes über die Bedeutung von Bewegung und Spiel für eine gesunde Entwicklung des Kindes. Sie erhalten in dieser Praxisveranstaltung Tipps und viele kreative Anregungen für Bewegungsideen sowie Spiel & Spaß im Haus. Eine Anmeldung ist bis 08.11.2026 notwendig.

Eine Kooperation mit der Kita Pusteblume und der Seniorenbeauftragten für Holzheim, Alexandra Seeburger. Ein Angebot des AELF Krumbach/Mindelheim.

Dauer: 15:30 bis 17:00 Uhr, Ort: Kindertagesstätte Pusteblume, Schulstr. 32, Holzheim

Referentin: Patricia Doser-Ulrich, Sportwissenschaftlerin

18.11.2026: Kleine Kinder kreativ!

Malen, klecksen, kleben, kneten - gerade für kleine Kinder ein riesen Spaß! An diesem Nachmittag können Eltern oder Großeltern mit ihren (Enkel) Kindern im Alter von ca. 2 Jahren so richtig kreativ werden! Unter Anleitung von Dominique Trampert, Erzieherin und Leitung der Kinderbetreuung Wirbelwind, werkeln und klecksen wir ein tolles Kunstwerk!

Nähere Infos erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung, welche bis 11.11.2026 notwendig ist.

Dauer: 15:00-16:00 Uhr, Ort: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a.d. Roth

24.11.2026: Sinnliche Bewegungen für Babys von 3-5 Monaten. Ein Angebot des AELF Krumbach/Mindelheim.

Bewegung und Aktivierung der Sinne sind Grundlage für eine gesunde Entwicklung des Babys. Das Baby begreift die Welt mit allen Sinnen. Hierbei hat die Bewegung einen erheblichen Einfluss auf die Gehirnentwicklung. In der Veranstaltung lernen Sie zum Beispiel, wie Sie die Drehbewegungen zur Seite stimulieren oder die Augen-Hand-Koordination Ihres Babys spielerisch unterstützen können. Zusätzlich erhalten Sie viele Informationen über die Zusammenhänge von Bewegung und Sinneserfahrung sowie wertvolle Anregungen für Bewegungsförderung in diesem Altersabschnitt.

Eine Anmeldung ist bis 19.11.2026 notwendig.

Dauer: 9:45 bis 11:15 Uhr, Ort: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a.d. Roth

Jeden Dienstag: Babycafé. Gefördert von KoKi - den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

Das Babycafé findet jeden Dienstagvormittag statt. Wir treffen uns um 9:45 Uhr im „Haus der Vereine", Hauptstraße 26, in Pfaffenhofen an der Roth. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafe von einer Hebamme bzw. Familienhebamme, die Ihnen kompetent Ihre Fragen zum ersten Lebensjahr beantwortet. Um 11:15 Uhr endet das Babycafé mit einem Abschiedslied. Das Babycafé ist kostenfrei! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Wir freuen uns auf Groß und Klein!

Montags, dienstags, donnerstags, freitags: Krabbelgruppen Weißenhorn. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund"

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden Montag von 10:00-11:30 Uhr, Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:00-10:30 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a. Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte:
krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Mittwochs, donnerstags: Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen. Eine Kooperation mit der „Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB".

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppen **finden in Pfaffenhofen am Mittwochnachmittag von 15:30 bis 17:00 Uhr am ersten Mittwoch im Monat und weiterhin am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr statt.** Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen.

Bei Fragen zu den Gruppen nehmen Sie bitte per Mail Kontakt auf: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de

Ort: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth| s.o.

Donnerstags: Krabbelgruppe Holzheim. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund"

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim. Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Wir freuen uns riesig auf euch! Kommt einfach vorbei!

Dauer: 9:30 bis 11:00 Uhr, Ort: Pfarrheim St. Peter und Paul, Kirchstraße 15, Holzheim

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG

Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landkreis Neu-Ulm

Schließtage und vorherige Terminvereinbarung in den Zulassungsstelle Neu-Ulm un Illertissen

Hintergrund ist eine technische Umstellung aufgrund der Einführung eines neuen Fachverfahrens

Die Kfz-Zulassungsstellen in Neu-Ulm und Illertissen können von Dienstag, 27. Oktober 2026, bis einschließlich Freitag, 30. Oktober 2026, nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung besucht werden. Spontanbesuche sind an diesen Tagen leider nicht möglich. Hintergrund ist die Einführung eines neuen Fachverfahrens in den Zulassungsstellen des Landkreises.

Ab Montag, 02. November 2026, stehen die Kolleginnen und Kollegen der Zulassungsstellen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Danke für das Verständnis. Termine können über die Website gebucht werden unter
https://www.landkreis-nu.de/zulassungsstelle-termine

HIV Testwochen starten am 02. November

Auch der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) im Landkreis Neu-Ulm bietet die Möglichkeit, sich testen zu lassen

Jedes Jahr infizieren sich etwa 300 Männer und Frauen in Bayern neu mit HIV. Das teilen das Bayerische Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) und das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) mit. Im Rahmen der Bayerischen HIV-Testwochen finden deshalb vom 2. bis 30. November 2026 wieder zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen statt, um über HIV aufzuklären und zu informieren. Zudem soll verstärkt auf die kostenlosen Testangebote in den Gesundheitsämtern aufmerksam gemacht werden.

Auch der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) im Landratsamt Neu-Ulm bietet das gesamte Jahr über Beratungen und Tests an. Dort ist es möglich, sich zu folgenden Zeiten kostenlos testen zu lassen: dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Um eine vorherige telefonische Anmeldung unter 0731 7040 11182 wird gebeten. Die Tests und Beratungsgespräche sind anonym und vertraulich.

Warum soll ich mich testen lassen?

War ich einem Risiko für die Ansteckung mit HIV ausgesetzt? Und wenn ja, ist es tatsächlich passiert? Diese Frage ist

belastend. Der einzige Weg, Gewissheit zu bekommen, ist ein HIV-Test, verbunden mit einem vertrauensvollen Gespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt. Dafür stehen die Fachkräfte an den Gesundheitsämtern, AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Hilfen in Bayern bereit. Die bayernweiten Testwochen, die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) ins Leben gerufen wurden, wollen darüber informieren und dazu ermutigen, sich auf HIV untersuchen zu lassen, wenn das Risiko für eine Ansteckung bestand. Wo, wann und wie dies möglich ist, darüber informiert die Internetseite www.testjetzt.de. Sie zeigt auf, wie es weitergeht, wenn das Testergebnis vorliegt, wenn Beratung, Begleitung oder Hilfe gefragt sind.

Stadtbücherei

Neues für Kinder und Jugendliche:

- „Der kleine Otter" - wunderschön gezeichnetes Bilderbuch, das für die Wunder der Natur sensibilisiert, ab 3 Jahre
- Marc-Uwe Kling: „Das NEINhorn ABC" - lustiges Alphabet-Büchlein mit pfiffigen Bildern und kurzen Texten, ab 4 Jahre
- Die drei??? Kids: „SOS auf hoher See" - Erstlesebuch mit einem spannenden Fall für die jungen Detektive, ab 7 Jahre
- Graci Kim: „Dreamslinger: Die Macht der Elemente" - Teil 2 der spannenden Fantasy-Reihe für Kinder, ab 10 Jahre
- Kika Hatzopoulou: „Moth Dark: Verwoben in Dunkelheit" - romantisches Fantasy-Abenteuer für Jugendliche, ab 14 Jahre

Neues für Erwachsene:

- Shida Bazyar: „Die Lücken" - ausgezeichnet mit dem Deutschen Buchpreis, Roman des Jahres
- Iny Lorentz: „Priesterin von Thera" - der historische Roman spielt 1600 vor Christus
- Karin Slaughter: „Dunkle Sühne" - Teil 1 des spannenden Zweiteilers der Erfolgsautorin, Thriller
- Elke Heidenreich: „Ach, eine Fanfare!" - Liebesbekenntnisse zu Schriftstellern, Bestseller-Sachbuch
- Stiftung Warentest: „Runter mit dem Cholesterin" - der Plan für gesunde Gefäße, Ratgeber

Hinweis: In der Woche vom 2. bis 7. November hat die Stadtbücherei geschlossen. Erster Öffnungstag nach den Ferien ist Dienstag, der 10. November. Wir wünschen allen unseren kleinen und großen Leserinnen und Lesern schöne Herbstferien.

Alle weiteren Infos gibt es unter:

https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei



Kindergärten/Schulen

Waldkindergarten St. Franziskus Weißenhorn

Kleine Füße, große Leistung: Der Waldkindergarten beim Altstadtlauf

Am 18.10. war es endlich soweit: Mit großer Vorfreude und jeder Menge Energie im Gepäck trotzten 15 Waldkindergartenkinder dem Herbstwetter und nahmen am diesjährigen Altstadtlauf teil. Auf der 300 Meter langen Laufstrecke gaben die Kinder alles und wuchsen über sich hinaus. Der Höhepunkt wartete hinter der Ziellinie: Als Anerkennung für die tolle Leistung bekam jedes Kind eine glänzende Medaille und eine persönliche Urkunde überreicht. Außerdem bekam jedes Kind vom Elternbeirat noch eine kleine Überraschungstüte als Würdigung für die Teilnahme. Zur wohlverdienten Stärkung gab es im Anschluss leckere Pizzaschnecken und Muffins, die sich alle nach dem erfolgreichen Lauf schmecken ließen.



FOTO: ILONA RIESENEGGER

Wir sind richtig stolz auf die tolle Leistung und euren Zusammenhalt in der Gruppe! Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern für die Begleitung und Unterstützung der Kinder.

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr, wenn es wieder heißt: Auf die Plätze, fertig, los!

DER ELTERNBEIRAT

Förderverein Waldkindergarten St. Franziskus - Waldwichtelnest

Rückblick Sommerfest Wichtelnest

Der Herbst hat im Wald mittlerweile Einzug gehalten. Wir genießen die bunte Jahreszeit im Waldwichtelnest, basteln mit Kastanien und Blättern und bereiten uns auf St. Martin vor. Trotzdem wollen wir uns an einen tollen Sommer erinnern, dessen Höhepunkt unser erstes gemeinsames Wichtelnest-Sommerfest war.

Bei herrlichem Wetter versammelten sich 7 von 9 Waldwichtel mit ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern am Sonntag, den 12. Juli, an unserem Waldplatz, um gemeinsam ein fröhliches Fest im Wald zu feiern.
Das Fest begann mit einem großen Morgenkreis. Passend zu unserem Thema „Die kleine Raupe Nimmersatt", das uns den Sommer über begleitet hat, stimmten die Kinder alle Gäste mit fröhlichen Begrüßungsliedern und Reimen von der kleinen Raupe ein, die sich durch unser Lieblingsobst knabbert. An der Kreativstation konnten die Waldwichtel einen kleinen Blumenhalter aus Modelliermasse nach Herzenslust bemalen und mit Glitzer verzieren. Dieser schlaue Halter wird einfach auf eine kleine Vase gelegt und setzt gesammelte Gänseblümchen oder Gräser perfekt in Szene – eine wunderschöne Erinnerung für zu Hause! Für das leibliche Wohl war dank der großartigen Unterstützung aller Familien bestens gesorgt. Das große Mitbring-Buffet bot eine bunte Vielfalt an herzhaften und süßen Leckereien, die sich alle im Schatten der Bäume schmecken ließen. Das gemeinsame Picknick und die schönen Gespräche machten diesen Tag zu einem echten Familienfest. Der emotionale Höhepunkt des Festes war die Verabschiedung unserer großen Waldwichtel, die nach dem Sommer in den Kindergarten wechseln. Um ihnen den Start zu versüßen und Mut für den neuen Lebensabschnitt zu machen, bekamen die Vier ein besonderes Abschiedsgeschenk: einen Mutmach-Edelstein für die Hosentasche und eine Packung feinen Waldfeentee. Liebe Malina, lieber Felix, lieber Finn, lieber Moritz, danke für die schöne Zeit mit euch im Wichtelnest. Wir wünschen euch von Herzen eine wunderbare Kindergartenzeit!

Ein herzliches Dankeschön an alle Familien für euer Kommen, die tollen Buffet-Beiträge und diesen rundum gelungenen Sommervormittag. Ohne euch wäre das nicht möglich. Unser erstes Sommerfest war ein voller Erfolg und ein unvergessliches Erlebnis für das Waldwichtelnest.



Grundschule Weißenhorn-Süd

Altstadtlauf 2026

Am Sonntag, 18. Oktober 2026, nahm die Grundschule Weißenhorn-Süd wieder am Altstadtlauf in Weißenhorn teil. Trotz des nebligen Herbstwetters waren 84 Läuferinnen und Läufer am Start und kamen erfolgreich und sicher nach 1,4 km ans Ziel.
Wir sind stolz auf unsere Stadtmeister:
Aurelia Retter U8, Moritz Sauter U8, Anna Rehm U10, Luisa Sauter U12 und auf alle Schulkinder, die mitgelaufen sind.

Wir gratulieren herzlich zu diesem großen Erfolg und freuen uns schon auf den nächsten Altstadtlauf.

FRAU SOHLER UND FRAU WIEHLER

(SPORTBEAUFTRAGTE DER GS WEISSENHORN-SÜD)

Städtische Realschule Weißenhorn

Neuer Elternbeirat an der Städtischen Realschule Weißenhorn

Mit Beginn des neuen Schuljahres hat sich auch der Elternbeirat der Städtischen Realschule Weißenhorn neu formiert. Wir freuen uns, dass sich engagierte Eltern bereit erklärt haben, Verantwortung zu übernehmen und das Schulleben aktiv mitzugestalten. Als wichtiges Bindeglied zwischen Elternschaft und Schule bringt der Elternbeirat Ideen, Anregungen und die Anliegen der Familien in die Schulgemeinschaft ein. Der neue Elternbeirat für die nächsten zwei Jahre besteht aus folgenden Mitgliedern:

Adigüzel Ercan, Blum Stefanie (1. Vorsitzende), Dutschmann Manuela, Feuerstein Sandra, Junginger Michael (Schriftführer), Marek Martin, Neuhäusler Sonja, Nothelfer Corinna, Schröder Julia, Schwenk Manuela (Kassiererin), Struck Jörn (Stellvertreter) und Vogel Andreas.

Wir freuen uns auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und viele gemeinsame Projekte.

DIE SCHULLEITUNG DER STÄDTISCHEN REALSCHULE WEISSENHORN

Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege … Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

- Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222
- Kontakt per Chat oder eMail über online.telefonseelsorge.de

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,
„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen…"
Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen,Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Kerstin Lutz, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

- Thomas Schulz, Tel.: 0171 7556077
- Silke Heinrich, Tel.: 0172 7864883
- Gabriele Kunze, Tel.: 0177 4762880
- Susanne Kuderna-Demuth, Tel.: 07309 921635

E-Mail: seniorenbeauftragte@weissenhorn.de

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I
Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weißenhorn II
Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805
Herr Stefan Sattler
Tel.: 07307 2978247

Diakonie Neu-Ulm

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung	**Drogenberatung - Drob Inn**
ab 18 Jahren	*ab 14 Jahren*
Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien	*Illegale Drogen*
Im Familienstützpunkt	Lena Probst
Heilig-Geist-Str. 3	Hauptplatz 7
89264 Weißenhorn	89264 Weißenhorn
0731/ 7047850	0160/ 95419864
Mail: suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de	Mail: drob-inn@diakonie-neu-ulm.de
Online-Beratung	www.diakonie-neu-ulm.de
Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de	

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen, Beratung im Bereich der Existenzsicherung, Vermittlung zu Hilfsangeboten und Behörden.

Die Sprechstunde findet 14-tägig in ungeraden Kalenderwochen im Augustana- Zentrum im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schuberstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00 - 13 Uhr statt.

Einen Termin können sie telefonisch unter den Nummern 0731 7047821 oder 017645552089 oder per Email h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de vereinbaren.

Familienpflegewerk

familienpflegewerk

Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung. Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

Tel. 07309-426706 Fax 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)
Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg
Helga Bröckl
Blinden- und Sehbehindertenberaterin
Telefon: 07309 42 76 52

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Malteser Hilfsdienst e.V. Kreisgliederung Neu-Ulm



FOTO: MALTESER HILFSDIENST E.V.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. im Landkreis Neu-Ulm baut seinen Besuchsdienst weiter aus und freut über ehrenamtliche, motivierte Helfer, denen es Freude bereitet, ihre Zeit und Talente mit anderen Menschen zu teilen. Schon ein wenig Zeit kann für jemanden, der einsam ist, einen großen Unterschied machen.

Viele ältere Menschen leiden unter Einsamkeit und haben nur selten Besuch oder soziale Kontakte. Und die Tendenz ist steigend.

Ein regelmäßiger, wöchentlicher Besuch bringt nicht nur Abwechslung in den Alltag, sondern auch ein Stück Lebensfreude und somit auch bessere Lebensqualität. Mit Ihrem Engagement schenken Sie Zeit, Nähe und Menschlichkeit.

Sind Sie neugierig geworden? Wollen Sie Näheres über diesen Dienst erfahren? Rufen Sie uns gerne an und informieren Sie sich unverbindlich.

Für Ihren ehrenamtlichen Dienst bei uns werden Sie durch Schulungen, Workshops und Gruppenabende gut vorbereitet.

Malteser Hilfsdienst e.V., Donaustr. 33, 89231 Neu-Ulm
Tel. 0731-725656-19,
E-Mail: info-neu-ulm@malteser.org
oder pia.eble@malteser.org

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen"!

Wir gratulieren

Entfernt gemäß DSGVO

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten", Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 30.10.

14:30 Uhr Hoffnungscafé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch - ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika

15:00 Uhr Kinderchor - (B)ENGELCHEN
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

19:00 Uhr Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum

19:00 Uhr Taizé-Gottesdienst
mit dem Evang. Kirchenchor
Zum guten Hirten

Samstag, 31.10. Reformationsfest

18:30 Uhr Reformationsfest der Region
Martin-Luther-Kirche Vöhringen

Sonntag, 1.11. 22. So. n. Trinitatis
09:45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn : mit Abendmahl - Prädikant Thomas Baum
Kreuz-Christi-Kirche
19:00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen : mit Abendmahl - Prädikant Thomas Baum
Zum guten Hirten
Montag, 2.11.
16:00 Uhr Krippenspiel 2026 - Probentag
Für Kinder im Alter von 5-12 Jahren, die gerne aktiv eine Rolle übernehmen möchten oder aber auch dezent im Hintergrund mitwirken möchten!
Augustana-Zentrum
mit: Verena Späth
19:30 Uhr Bibelkreis
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrer Jonathan Robker
Mittwoch, 4.11.
16:00 Uhr Senioren-Gottesdienst Pfaffenhofen:
Prädikant Thomas Baum
Seniorendomizil Haus Thomas
Sonntag, 8.11. Drittl. S.d.Kj.
08:30 Uhr Gottesdienst Witzighausen: Lektorin Anja Weise
Kath. Kirche Witzighausen
09:45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn: Lektorin Anja Weise und der Posaunenchor
Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrbüro
Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn
Öffnungszeiten
Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Kontakt
Evangelisches Pfarrbüro 07309 3568
Pfarrer Jonathan Robker 0170 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176 45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 31.10. Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg
AWO 14:30 Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Bewohner des Altenheimes
So., 01.11. Allerheiligen
Mariä H. 10:00 Festgottesdienst (Dr. Moritz und Franziska Durst [SM]; Hildegard Grabler; Hans und Therese Wagner mit Schwiegersohn Alfred; Roswitha Walter)
Mariä H. 13:30 Andacht mit Totengedenken, anschl. Gräbersegnung auf dem Alten Friedhof
Mariä H. 15:00 Gräbersegnung auf dem Waldfriedhof
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Maria Hartmann/Rosa und Leonhard Dauner/Barbara Ruess/Elisabeth und Eduard Schmid; Ernst Ibrom, Eltern und Schwiegereltern/Hans und Rosa Spallek/Brigitte Vogel/Emmi Schäfer; Helmut Rafensteiner und Ang.)
Attenh. 10:00 Festgottesdienst (Geistlicher Rat Leonhard Fingerle [SM]; Theresia und Franz Glogger; Georg Werdich)
Attenh. 15:00 Andacht mit Totengedenken, anschl. Gräbersegnung auf beiden Friedhöfen
Bubenh. 8:30 Festgottesdienst
Bubenh. 14:00 Andacht mit Totengedenken, anschl. Gräbersegnung
Emersh. 10:00 Festgottesdienst, anschl. Gräbersegnung
Grafertsh. 8:30 Festgottesdienst (Peter Bestle/Maria und Ferdinand Bestle/Karolina und Johann Lohr), anschl. Gräbersegnung
Hegelh. 10:00 Festgottesdienst (Barbara Weiß; Arno Eustacchio [JM]; Paul Weyhing und Angehörige), anschl. Gräbersegnung
Oberh. 10:00 Festgottesdienst (Maria und Max Rittler/Theresia Müller und Angehörige; Anna und Johann Schor), musikalisch gestaltet vom Kirchenchor, anschl. Gräbersegnung

Mo., 02.11. Allerseelen
Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
Kolleg 7:15 Heilige Messe
Oberh. 18:00 Allerseelen-Rosenkranz
Di., 03.11. Hl. Hubert, Hl. Pirmin, Hl. Martin von Porres und Sel. Rupert Mayer
Mariä H. 18:00 Rosenkranz
Mariä H. 18:30 Allerseelen-Requiem (Franz und Ludwina Leichtle [SM]; Günter Hoff)
Attenh. 9:00 Morgenlob
Bubenh. 18:30 Allerseelen-Requiem
Bubenh. 19:15 „Bibel teilen“ im Pfarrheim
Mi., 04.11. Hl. Karl Borromäus, Bischof von Mailand
Kolleg 17:30 Rosenkranz
Kolleg 18:00 Heilige Messe
Attenh. 17:30 Martinsfeier der Pfarrgemeinde mit dem Kindergarten
Do., 05.11. 31. Woche im Jahreskreis
Mariä H. 9:00 Heilige Messe mit Gebet um geistliche Berufe
AWO 16:00 Gottesdienst
Attenh. 18:00 Rosenkranz
Attenh. 18:30 Allerseelen-Requiem
Bubenh. 18:30 Rosenkranz
Fr., 06.11. Hl. Leonhard, Einsiedler von Limoges
Mariä H. 9:00 Herz-Jesu-Amt (Im besonderen Anliegen der Familie Jerkic;
Astrid, Werner und Klaus Schreiber/Agnes Mahler-Schrapp)
Sa., 07.11. Hl. Wilibrord, Bischof von Utrecht und Glaubensbote
Mariä H. 12:00 Trauung Studt-Wjatscheslaw
Mariä H. 14:30 Tauffeier
Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse
So., 08.11. 32. Sonntag im Jahreskreis
Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Franziska und Hans Goßner und Sohn Georg [SM]; Familien Vogg/Filgis/Sieger; verstorbene Mitglieder KAB Weißenhorn; Hugo, Maria und Günther Zahn; Wilhelm Hopp/Babette und Valentin Sauter mit Söhnen Alois und Josef; Ernst Schuler und Ang.)
Mariä H. 18:30 Heilige Messe
(Berta und Karl Frasch mit Ang.)

Attenh. 10:00 Heilige Messe (für die Mitglieder des Liebesbundes Atten-hofen [SM]; Josef und Leonhard Huber mit Ang.; Renate Fischer mit verst. Eltern; Anton und Helga Reizle mit Eltern und Geschwistern)
Attenh. 10:00 Kinderkirche im Pfarrheim
Attenh. 11:00 Tauffeier
Bubenh. 8:30 Heilige Messe für die verstorbenen Mitglieder und zu Ehren des Namenspatrons des Schützensverein „Hubertus“ (Johann Bolkart [JM]), anschl. Frühschoppen im Schützenheim
Emersh. 8:30 Heilige Messe (Stefan und Ida Maucher)
Oberh. 10:00 Heilige Messe (Anneliese und Willy Kanand; Rosa und Georg Nenning und Tochter Rosemarie; Karl und Dora Wieser; Georg und Rosa Rieder mit Sohn Josef und verst. Angehörige/Fritz Heil und Ludwig Riebler)

Einladungen:

• zum **„Bibel teilen“** am Dienstag, 3. November nach der Abendmesse im Pfarrheim in Bubenhausen.

• zur **Martinsfeier in Attenhofen**

am Mittwoch, 4. November um 17:30 Uhr auf der Pfarrwiese. (Bei schlechtem Wetter in der Kirche).

Anschließend Martinsumzug zum Kindergarten und gemütliches Beisammensein. Für Speisen und warme Getränke sorgt der Elternbeirat des Kindergartens. Bitte Tassen selber mitbringen. Auf viele Besucher freuen sich das Team des Elternbeirates des Kindergartens und die Pfarrgemeinde St. Laurentius.

• zur **Kinderkirche** am Sonntag, 8. November um 10:00 Uhr im Pfarrheim in Attenhofen.

• zur **Martinsfeier in Weißenhorn** am Mittwoch, 11. November um 17:00 Uhr auf dem Kirchplatz. Siehe nachstehendes Plakat.



KI GENERIERT

Mitteilungen:

Pfarreifahrt ins Salzkammergut

Für die Fahrt ins **Salzkammergut** vom **17. – 22.05.2027** können Anmeldungen im Pfarrbüro getätigt werden. Bitte melden Sie sich bis zum 30. November für diese Reise an. Für die Reise liegt im Pfarrbüro ein Flyer mit dem gesamten Ablauf des Programms aus.

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 01.11. (Allerheiligen)

06:30 Uhr Menschen, Geschichten, Glauben
Hörfunkprogramm auf „Bayern 2“ des Bayerischen Rundfunks.
Eine Verkündigungssendung
der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland

10:00 Uhr Gottesdienst zum Gedächtnis an Entschlafene
Stammapostel Helge Mutschler dient in der Stadthalle in Tuttlingen. Der Gottesdienst wird in zahlreiche Gemeinden der europäischen Gebietskirchen übertragen. Zudem kann der Gottesdienst live auf dem YouTube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland verfolgt werden

Donnerstag, 05.11.

20:00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
in der Kirche Illertissen

Religionen im Dialog für Frieden und Zusammenhalt

Unter dem Motto „Religion – Bedrohung oder bedroht?“ kamen am 11. und 12.10.2026 Vertreterinnen und Vertreter der Räte der Religionen aus ganz Deutschland zu ihrer 9. Jahrestagung in Stuttgart zusammen.

Im Mittelpunkt standen der interreligiöse Dialog, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und das gemeinsame Eintreten für Frieden.



FOTO: NAK SÜDDEUTSCHLAND, FREDERIK BUSS

In zahlreichen Städten und Gemeinden Deutschlands bringen Räte der Religionen unterschiedliche Glaubensgemeinschaften miteinander ins Gespräch. Sie fördern Begegnung und interreligiöse Bildung und bringen religiöse Perspektiven in gesellschaftliche Debatten ein. Der Rat der Religionen Stuttgart setzt sich insbesondere für Dialog, Religionsfreiheit und ein friedliches Miteinander ein. Auch die Neuapostolische Kirche Stuttgart gehört diesem Rat an. Als Delegierte vertreten Apostel Jürgen Loy und Bezirksevangelist i. R. Manfred Keim die Neuapostolische Kirche in dem interreligiösen Gremium. Bei der Jahrestagung beschäftigten sich die Teilnehmer mit der Frage, welche Rolle Religion in einer zunehmend pluralen Gesellschaft einnimmt. Das Motto: „Religion – Bedrohung oder bedroht?“ griff dabei unterschiedliche Perspektiven auf Religion,

Religionsfreiheit und das gesellschaftliche Zusammenleben auf. Auch der Rat der Religionen Stuttgart spiegelt diese Vielfalt wider. Ein besonderes Zeichen setzte am Sonntagabend ein Friedensgebet im Musikpavillon auf dem Schlossplatz. Angehörige verschiedener Religionsgemeinschaften kamen dort zusammen.

Weitere Informationen

- www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- www.nak-sued.de/termine
- www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- www.nak.org (International)

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306 33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:
Benjamin Schwarz
Tel: 07347 9200208
Email: benjamin.schwarz1907@gmail.com

Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Neu-Ulm

Total synodal – Online-Abende zur Synodalität

Die Katholische Erwachsenenbildung lädt zusammen mit dem synodalen Netzwerk im Bistum Augsburg am Freitag, den 6. November um 19 Uhr zu einem weiteren Online-Abend zur Synodalität ein. Der Schwerpunkt ist diesmal die synodale Basiskompetenz der Gemeinschaftsorientierung.

„Synodalität braucht eine innere Haltung der Gemeinschaft. Diese entsteht aus persönlicher Bekehrung und dem Leben aus Taufe und Eucharistie," erklärt Ehe- und Familienseelsorger Ulrich Hoffmann, der zusammen mit Elisabeth Weißenhorn-Höfle, Uli Spindler und Dietmar Knopp für die „Total-Synodal"- Abende verantwortlich zeichet: „Der Weg führt vom individualistischen „Ich" zum kirchlichen „Wir". Die Kirche soll eine „Schule der Gemeinschaft" werden, in der gegenseitiges Hören, Vertrauen und Demut geübt werden." Synodalität ist auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens relevant, sie soll auf Gemeinde-, Diözesan- und weltkirchlicher Ebene angewendet werden. Das bedeutet: Jede Pfarrei, jeder Verband oder Gruppe ist eingeladen, synodale Strukturen zu entwickeln und zu leben. Mithilfe von Texten aus der Weltsynode, dem synodalen Weg in Deutschland und anderer synodaler Prozesse in der Weltkirche geht es in den „Total-Synodal"-Online-Abenden um die Basiskompetenzen der Synodalität. Die Teilnahme ist für jede und jeden möglich und kostenfrei. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen unter keb.neu-ulm@bistum-augsburg.de erforderlich. Nach der Anmeldung wird der Teilnahmelink zugeschickt. Die einzelnen Einheiten sind unabhängig voneinander und können auch einzeln besucht werden.

Auf der KEB-Homepage - http://keb-neu-ulm.de - werden jeweils die Texte für die entsprechende Online-Einheit zum Download bereitgestellt.

Vereine und Verbände

Bund Naturschutz Ortsgruppe Weißenhorn

informiert über Laubbläser und wertvolles Laub:

Laubbläser schädigen Umwelt und Gesundheit und stören den Naturhaushalt. Deshalb sollte der Gebrauch von Laubbläsern überdacht werden. Am besten man greift wieder zum altbewährten Besen wo es die Verkehrssicherheit verlangt!

Laubbläser beeinträchtigen die Bodenbiologie, da das Laub nicht mehr am Boden verrotten kann und deshalb nicht mehr zur Humus- und Nährstoffbildung beitragen kann. Dies ist jedoch für die Wasserspeicherung und den Klimaschutz wichtig. Die am Boden lebenden Kleintiere wie Würmer, Insekten, Spinnen und Kleinsäuger verlieren zudem Nahrung und Lebensraum, weil der Boden seiner Deck-Schicht beraubt wird, die ihn vor Austrocknung und bei extremer Kälte schützt. Besonders schädlich sind Laubsauger, die auch Kleintiere wie Spinnen und Insekten aufsaugen, häckseln und töten.

Das welke Laub sollte auf Beete und unter Gehölze verteilt werden, wo es während des Winters langsam verrottet und Boden und Kleintieren als Schutz dient. Oder man recht das Laub zu Haufen auf. Das freut den Igel ebenso wie Schmetterlingslarven, Glühwürmchen, Marienkäfer, Molche und Falter, die hier über den Winter Unterschlupf finden.



FOTO: „PIXABAY"

DAV Ortsgruppe Weißenhorn

Programm November 2026

Mittwoch, 04.11.2026

Wanderung, Bibertal, nach Ettlishofen zum Entenessen

mittelschwere Tour, ca. 10 km, ca. 150 Hm.

Info und Anmeldung: Sibylle Marquardt Kaiser 07302 8195878

Dienstag, 24.11.2026

Ortsgruppentreff im ESC Weißenhorn (um 17:00 Uhr)

Wir behalten uns vor, die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen.

Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Organisatoren geben euch Bescheid, was bei den Touren zu beachten ist. Bei allen Touren handelt es sich um Gemeinschaftstouren.

Besuchen Sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV

www.dav-neu-ulm.de oder schauen Sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weißenhorn vorbei.

Eissportclub Weißenhorn e.V.

Sonntag, 01.11.2026 wieder Kaffeenachmittag!

Auch wenn es diesmal mit Allerheiligen auf einen Feiertag fällt, findet am **1. November 2026** wieder unser Nachmittagskaffee statt. Ab 14:15 Uhr laden wir unsere Gäste zu Kuchen, Kaffee und anderen leckeren Getränken ein.

Wir werden uns sehr freuen, wenn wir Sie und euch dazu begrüßen dürfen.

DER VORSTAND

Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

Kreisliga B 4

SGM Oberdischingen – FV Weißenhorn

Sonntag 1.11. 12:30 Uhr.

Bezirksliga

SGM Oberdischingen – FV Weißenhorn

Am Sonntag den 1.11. um 14:30 Uhr sind wir in Oberdischingen zu Gast. Delmensinger Straße 89155 Erbach. Die SGM ist aktuell Dritter. Wir sind beide aufgestiegen.

Trotz Unterzahl ein Punkt, phänomenal!

FV Weißenhorn II – TSG Ehingen II 2:2 (1:0)

Raphael Fröhler (43.) brachte unter Mithilfe der Gäste den FVW in Führung.

Emanuel Topala (47.) vergab nach toller Vorarbeit von Bastian Fischer nur knapp. Durch einen Kopfball nach einer Ecke ins eigene Netz kam die TSG zum Ausgleich. Husam Alkhodor (64.) brachte sein Team mit 1:2 in Führung. Nach der roten Karte für Bastian Fischer gab unsere Elf nicht auf und Valentin Hertle (88.) holte noch einen Punkt für unser Team.

Es spielten: Schwarzer David, Krettenauer Lorenz, Moll Kevin, Fröhler Raphael, Krettenauer Benedikt, Wolf Tobias, Rausch Robert, Topala Emanuel, Hertle Valentin, Fischer Bastian, Ghafouri Tajudin, Fröhler David, Yagcioglu Sahin.

Tobis fehlerloses Spiel, brachte uns ans Ziel!

FV Weißenhorn – TSG Ehingen 3:2 (2:1)

Torhüter Patrick Vonnier holte Ilir Tupella im Strafraum von den Beinen. Fahrudin Dzehverovic (10.) verwandelte den Elfer sicher zum 1:0. Noah Mischnick (21.) ließ vier Gegner bei seinem Solo einfach stehen und verpasste nur knapp das 2:0. Ilir Tupella wäre besser gestanden. Axel Sime (28.) glich zum 1:1 aus. Nach toller Vorarbeit von Ilir Tupella machte Mert Yagcioglu (40.) das 2:1.

Die starken Gäste versuchten nach der Pause alles. Danilo Kiralj (64.) jagte das Leder über die Latte.

Tobias Werdich zeigte in der 68. Minute seine Klasse, als er zweimal den Ausgleich verhinderte. Florin Teclean (80.) scheiterte an der Latte. Semih Akbulut (82.) konnte nach toller Vorarbeit von Ilir Tupella den Ball an Keeper Patrick Vonnier vorbeibringen. Fahrudin Dzehverovic (87.) machte mit dem 3:2 den Deckel für uns zu. Der starken TSG gelang nur noch durch Florjan Shala (90+2) der 3:2-Anschluss. Nach der unterirdischen Leistung in Asch war das die richtige Reaktion von unserem Team.

Es spielten: Werdich Tobias, Altavini Fabio, Haxijaj Gjentijan, Räpple Mika (80. Akbulut Semih), Räpple Tim, Miller Sammy, Dittrich Fynn, Yagcioglu Mert (45. Teclean Florin), Mischnick Noah (89. Ghafouri Tajudin), Tupella Ilir, Dzehverovic Fahrudin.

EUER PETER VON DER POST

Abteilung Kegeln

Sportkegeln beim FV Weißenhorn: Packende Duelle und lehrreiche Heimspiele im Rothtalstadion

An den vergangenen Spieltagen herrschte in den Kegelstuben im Rothtalstadion wieder Hochbetrieb. Die Mannschaften des FV Weißenhorn empfingen starke Gäste zu hochklassigen Wettkämpfen, mussten am Ende jedoch die Punkte den Gästen überlassen. Hier sind die Berichte zu den beiden Begegnungen:

1. Mannschaft (Bezirksliga Süd)

Zwischen Weltklasse und „Holz-Klau“: FV Weißenhorn 1 zahlt Lehrgeld Sagen wir es, wie es ist: Der Heimspieltag in der Männer Bezirksliga Süd lief nicht ganz nach Plan. Zu Gast in den Kegelstuben im Rothtalstadion war die SpG Steppach/Deuringen G1 – und die Gäste hatten leider extrem klebrige Finger, was die Punkte angeht. Am Ende hieß es 2,0 : 6,0 Mannschaftspunkte (2942 : 3005 Holz) gegen unsere Erste.

Dabei fing alles sehr vielversprechend an: U23-Ass Elias Intili brachte starke 523 Holz auf die Bahn und sicherte sich damit den Weißenhorner Tagesbestwert. Auch wenn Elias die Kugeln sonst noch deutlich besser und präziser spürt, war die Leistung für diesen Tag absolut in Ordnung und bot eine saubere Basis. Doch der Kegelgott hat manchmal einen seltsamen Humor: Trotz 2:2-Satzgleichstand ging der Punkt wegen mickriger 11 Holz Gesamtdifferenz am Ende unglücklich an den Gast. Ähnlich erging es Pascal Maier, der sich trotz eines 2:2 nach Sätzen knapp geschlagen geben musste. Den einzigen waschechten Duellsieg holte Routinier Klaus Fuchs, der seinen Gegner mit 514 Holz und 3,5 : 0,5 Satzpunkten souverän im Griff hatte.

Der mahnende Zeigefinger: Einzelne Glanzlichter reichen in dieser Liga einfach nicht. Während wir bei den Fehlwürfen (36 zu 32) die Spendierhosen anhatten, fehlte uns beim Abräumen die letzte Konsequenz. Männer, das war phasenweise gut – aber am Ende schlägt kollektive Konstanz das Einzel-Bling-Bling. Mund abputzen, im Training die Gassen noch genauer anvisieren und beim nächsten Mal die Punkte im Rothtal behalten!

G1-Mannschaft (Kreisklasse Süd-West)

Knapp am Coup vorbei: Wenn 499 Holz nicht zum kollektiven Jubel reichen Die gemischte G1-Mannschaft bewies in der Kreisklasse Süd-West, dass Kegeln in Weißenhorn nichts für schwache Nerven ist. Gegen den SKC Marktoberdorf G1 stand am Ende ein knappes, aber schmerzhaftes 2,0 : 4,0 (1865 : 1910 Holz) im Spielbericht. Dabei war die Taktik

klar: Die Gäste aus dem Allgäu sollten eigentlich mit leeren Händen heimfahren. Dennis Deininger hielt sich strikt an den Plan, überrollte seinen Kontrahenten mit 3:1 Satzpunkten und starken 472 Holz. Die absolute Nervenschlacht lieferte jedoch Rainer Müller: Mit fast schon unheimlicher Präzision schraubte er sein Ergebnis auf 499 Holz und sicherte den zweiten Mannschaftspunkt. Ein einziges Holz mehr, und die magische 500er-Marke wäre gefallen – wir vermuten einfach mal, die Hallenluft war schuld!

Der mahnende Zeigefinger: Warum hat es trotzdem nicht gereicht? Weil wir uns in den anderen Duellen kollektiv eine kleine Auszeit gegönnt haben. 12 bzw. 11 Fehlwürfe in den Einzelwertungen sind schlichtweg zu viel Blech auf der Bahn. Wenn wir oben mitspielen wollen, dürfen wir uns solche Durchhänger nicht erlauben. Das Potenzial ist da, der Kampfgeist auch – jetzt muss im nächsten Spiel nur noch die Fehlerquote runter!

Die Kegelabteilung bedankt sich ganz herzlich bei allen Fans und Zuschauern im Rothtalstadion für den lautstarken Support. Beim nächsten Mal scheppert es wieder richtig!

ES GRÜSST DIE ABTEILUNG KEGELN

Abteilung Jugendfußball

Letzten Samstag fand der letzte Spieltag der Hinrunde für die Bambini und F-Jugend in Bellenberg statt. Bei glücklicherweise trockenem Wetter konnten hier wieder unsere Jüngsten ihr Können zeigen und hatten viel Spaß beim Tore schießen.

Die Ergebnisse der Jugendabteilung vom letzten Wochenende:

E-Jugend		
FV Weißenhorn 1	SSV Illerberg/Thal 1	3:2
FV Weißenhorn 2	SSV Illerberg/Thal 2	1:0
FV Weißenhorn 3		spielfrei
D-Jugend		
FV Weißenhorn 1	SGM Vöhringen 1	0:6
FV Weißenhorn 2	SGM Vöhringen 2	3:2
C-Jugend		
SV Jedesheim 1	FV Weißenhorn	1:0
B-Jugend		
FV Weißenhorn	SGM Vöhringen	2:3
SGM Wullenstetten 2	FV Weißenhorn	1:9
A-Jugend		
FV Weißenhorn	SGM Regglisweiler	1:0

Nächsten Jugendspiele:

E-Jugend (Heimspiele im Rothtalstadion) am Freitag, 30.10.

FV Bellenberg 1 - FV Weißenhorn 1 (17:30 Uhr)

FV Bellenberg 2- FV Weißenhorn 2 (16:15 Uhr)

SC Staig 2 - FV Weißenhorn 3 (16:15 Uhr)

D-Jugend (Heimspiele im Rothtalstadion) am 07.11.

TSF Ludwigsfeld 2 - FV Weißenhorn 1 (11:45 Uhr)

SGM Oberroth 2 - FV Weißenhorn 2 (11:45 Uhr)

C-Jugend

FV Weißenhorn - SGM Obenhausen (12.11., 18:00 Uhr, Illerberger Sportplatz)

B-Jugend (Heimspiele im Rothtalstadion) am 08.11.

FV Weißenhorn - SGM Staig (10:00 Uhr)

A-Jugend (Heimspiele im Rothtalstadion)

SGM Beuren - FV Weißenhorn (28.10., 19:00 Uhr)

SGM Munderkingen - FV Weißenhorn (07.11., 14:30)

Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung e.V



Mutig und mit viel Spielfreude

23 Nachwuchsmusiker haben sich am Samstag, 24. Oktober, in die „Arena" des Wilfried-Hiller-Jugendmusikpreis gewagt. Zum vierten Mal wurde er vom Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und der Musikschule Weißenhorn durchgeführt. Einen Tag lang zeigten die zwischen 10 und 18 Jahre alten Teilnehmer mit viel Spielfreude ihr hohes, zum Teil herausragendes Können. Vor allem den Jüngeren merkte man das Herzklopfen an, mit dem sie erstmalig vor eine Jury auftraten. Die hatte es dann auch nicht leicht, die vielen Bewerber nach ersten, zweiten und dritte Preisen zu sortieren. Besonders erfreulich war die Mitwirkung von vier jungen Talenten aus der Weißenhorner Partnerstadt Villecresnes.

Unter ihnen der 10-jährige Thomas Cuesta, der sich in seiner Altersgruppe auf Anhieb den ersten Preis erspielte. Ebenso beeindruckend war das Vorspiel seiner drei Begleiterinnen aus Villecresnes, die wegen ihres Alters außer Bewertung teilnahmen. Am darauf folgenden Sonntag durften dann alle Prämierten Ihr Können vor großem Publikum im Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium präsentieren. Ihre Leistungen wurden mit begeistertem Beifall aufgenommen. Unter den Gratulanten nach der Urkundenverleihung war auch der Namensgeber des Wettbewerbs, Wilfried Hiller. Trotz seines fortgeschrittenen Alters war er gutgelaunt aus München angereist. Nach diesem rundum gelungenen Wochenende, darf man sich schon auf die nächste Auflage dieses Wettbewerbs in zwei Jahren freuen.



DIE PREISTRÄGER: VON L. N. R.: ALEX OELLINGRATH, MERLE SCHNEIDER, ANNIKA MOKROS, PAULA SUKALE, PATRIZIA KEMPFLE, DEVID EBERENZ, THOMAS CUESTA, SARA ELENA PIANE GONZÁLEZ, WILFRIED HILLER, ANNALENA JÄNICKE; WALTER KIRAN, EMMA HOLNBURGER, MARTIN MEYER, JULIANE GELGON, RAPHAELLE GELGON, SARAH SCHRAMM

FOTO: MATTHIAS DÜFFERT

Interessengemeinschaft Weißenhorner Fasnacht e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Freunde und Mitglieder der Interessengemeinschaft Weißenhorner Fasnacht,

es ist wieder soweit, die jährliche Jahreshauptversammlung findet statt.

Hierzu möchten wir alle Mitglieder recht herzlich am **Freitag, den 27.11.2026** um **19:00 Uhr** in den Gasthof zur Rose in Weißenhorn einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den 1. Vorstand
2. Bericht 1. Vorstand
3. Bericht Finanzvorstand
4. Bericht Abteilungsleiter Narrenzunft D'r Eschagore
5. Bericht Abteilungsleiter Guggenmusik
6. Bericht Abteilung NZ Weißenhorner Schelmenschinder
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Termine der kommenden Fasnacht
9. Wünsche und Anregungen
10. Film der letzten Fasnacht
11. Ende der Veranstaltung

Neben den üblichen Themen gibt es schon Infos bezüglich unseres diesjährigen *Narrenechos*: Es erscheint anlässlich des 44-jährigen Jubiläums der IWF dieses Jahr als eine Art **Festschrift in einem besonderen Format**. Freut euch auf Einblicke in unsere Abteilungen, Rückblicke auf Vergangenes und natürlich auf die besten Sprüche, Geschichten und Anekdoten passend zu unserem diesjährigen Motto: **„Fehlerfrei isch koiner, weder a Groaßer no a Kloiner!"**

Habt ihr noch tolle Stories, lustige Anekdoten oder passende Beiträge für unser Jubiläums-Narrenecho? Dann freuen wir uns auf Eure Einsendungen bis zum **Nikolaustag, dem 06. Dezember 2026.**

Schickt eure Geschichten und Beiträge einfach per eMail an: pressearbeit@i-will-fasnacht.de

FASNACHTLICHE GRÜSSE

MICHAEL RIEDEL

1. VORSTAND

Jagdgenossenschaft Weißenhorn-West

Einladung zum Jagdessen

Am Samstag den **21. November 2026**, um 18:00 Uhr Im Gasthaus zur Goldenen Traube in Witzighausen.

Hierzu laden wir alle Jagdgenossen recht herzlich ein.

Zur besseren Planung wird um telefonische Rückmeldung bis zum 18.11.2026 gebeten.

Tel.: +49 173 4911228

EURE JÄGER

Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

Gürtelprüfung beim KSV Weißenhorn e.V.

Kurz bevor es in die wohlverdienten Herbstferien geht, wollten 13 Kinder und 3 Erwachsene des KSV Weißenhorn e. V. zeigen, was sie in den letzten Monaten bei ihren Trainern gelernt hatten. Gut vorbereitet und hoch motiviert konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Allkampfs am 18.10.2026 ihre Fähigkeiten im Kombinations- und Formenlauf, in der Fallschule sowie in den diversen Griff-, Schlag- und Abwehrtechniken unter Beweis stellen. Die Taekwondo-Kids zeigten ihre Fähigkeiten in Kicktechniken, Poomsenlauf, Wettkampf sowie theoretischen Fragestellungen zum Kampfsport. Auch diesmal wurde eine gemeinsame Prüfung in Allkampf und Taekwondo abgehalten. So konnten alle Prüflinge die Prüfungsordnung der jeweils anderen Sportart noch besser kennenlernen.



FOTO: GEORG OTT

Prüfer und 1. Vorstand Achim Andratzek war mit den gezeigten Techniken sehr zufrieden und konnte den Teilnehmern ihre Urkunden zum nächsthöheren Gürtelgrad überreichen. Wir gratulieren allen Prüflingen zu dieser tollen Leistung! Interessenten sind herzlich zu einem Probetraining eingeladen. Weitere Infos auch unter www.ksv-weissenhorn.de

Katholischer Deutscher Frauenbund

Donnerstag, 5.11.26 um 14.30 Uhr im Café Lissy, Martin Kuen Str. 4

Liebe Damen,

das bisherige monatliche Frauencafé im Café Lissy ist beendet.

Die Damen beschlossen jedoch, dass es weitergehen darf als gemütliches Beisammensein von Gleichgesinnten im Café Lissy, weiterhin jeden 1. Donnerstag im Monat und zur selben Zeit.

Wer möchte, darf gerne etwas für Geist und Seele vortragen, oder einfach sich durch Berichte, Erzählungen u.ä. anregen lassen. Eine monatliche Einladung erfolgt künftig nicht mehr.

Sollte es eine Änderung bei Daten geben, werden Sie natürlich gesondert informiert.

Seinen Sie herzlich willkommen, in geselliger Runde miteinander zu plaudern und angenehme Stunden zu verbringen.

ALLES LIEBE UND GUTE SOWIE GANZ HERZLICHE GRÜSSE

CLAUDIA GOURMET

Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V.

Einladung zum Rhytmus- und Body-Percussion-Workshop

Der Liederkranz lädt zu einem interessanten Event ein: Zum **Rhytmus- und Body-Percussion-Workshop**. Dem Leiter unserer Säule **ALT+MiT+JUNG,** Michael Bockmair, ist es gelungen, hierzu Dominik Schad als Dozenten zu gewinnen; Dominik Schad ist Mitglied der international bekannten Gruppe Stomp! Er wird an diesem Abend in die Musik und die vielfältigen Rhytmen des Body-Percussions (Klatschen, Klopfen, Stampfen) und in die faszinierende Klangwelt von

Alltagsgegenständen einführen. Alt und Jung von 12 bis 99 Jahre ist herzlich dazu eingeladen!

Anmeldung unbedingt erforderlich per Email an michael.bockmair@t-online.de

Weiteres entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Bild! Der Liederkranz freut sich auf Ihr und euer Kommen!

Außerdem bitte vormerken:

Samstag, 21. Nov. 26: Weißenhorn-Vocals ´26, das Liederkranz-Geburtstags-Festkonzert in der Fuggerhalle, Eintritt frei

Info: www.liederkranz-weissenhorn.de



Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V.

LEADER-Exkursion 2026: Engagierte Menschen und vielfältige Projekte in der Region

Am 16. Oktober 2026 begab sich eine bunt gemischte Gruppe auf Einladung des Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V. im Rahmen der diesjährigen LEADER-Exkursion auf eine Entdeckungstour durch den Landkreis.

Ziel war es, ausgewählte Projekte und die Menschen dahinter kennenzulernen, die mithilfe der LEADER-Förderung umgesetzt wurden und einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der Region leisten. Mit dabei waren zahlreiche spannende Einblicke, interessante Gespräche und vor allem die Begegnung mit engagierten Menschen, die mit ihren Ideen das Leben vor Ort bereichern. Die Vorsitzende des Vereines, Landrätin Eva Treu, begleitete die Exkursion und konnte sich persönlich ein Bild von der Vielfalt der geförderten Projekte machen.

Das abwechslungsreiche Programm führte die Teilnehmenden an fünf Stationen: vom Bayerischen Bienenmuseum in Illertissen über die Erlebnisanlage Wald- und Naturschutz in Buch und die Pumptrack-Anlage in Nersingen bis hin zum Schaudepot der Klosterschätze in Elchingen. Den Abschluss bildete ein Besuch beim Backhaus des Obst- und Gartenbauvereins Unterroth, wo die Gruppe herzlich empfangen und bestens bewirtet wurde.

Faszinierende Einblicke in die Welt der Bienen

Den Auftakt bildete das Bayerische Bienenmuseum in Illertissen. Im dortigen, durch LEADER geförderten 3D-Bienenkino, tauchten die Teilnehmenden in die faszinierende Welt der Bienen ein und erhielten eindrucksvolle Einblicke in das Leben dieser für Mensch und Natur so wichtigen Insekten. Die Station machte deutlich, wie wertvoll es ist, Wissen über ökologische Zusammenhänge anschaulich und erlebbar zu vermitteln. Gerade die Verbindung aus Bildung, Naturbewusstsein und einem besonderen Besuchserlebnis zeigt, wie vielfältig regionale Projekte gestaltet werden können.

Ein Erlebnisort für Natur und alle Generationen in Buch

Anschließend führte die Exkursion zur in 2024 beschlossenen Erlebnisanlage Wald- und Naturschutz in Buch. Die Anlage bietet spannende Möglichkeiten, Natur und Naturschutz zu entdecken, und schafft einen Ort, an dem Menschen verschiedener Altersgruppen zusammenkommen und gemeinsam Zeit im Grünen verbringen können. Das Projekt befindet sich derzeit noch in Umsetzung und wird im Laufe des Jahres 2027 fertig gestellt. Bürgermeister Markus Wöhrle begrüßte die Gruppe vor Ort. Auch Klaus Holetschek, MdL, war an diesem Tag anwesend. Das Team des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Buch hatte zudem eine Kaffeepause für die Exkursionsteilnehmenden vorbereitet.

Die Station zeigte eindrucksvoll, wie naturnahe Erlebnisangebote die Aufenthaltsqualität vor Ort steigern und zugleich das Bewusstsein für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen stärken können.

Bewegung, Begegnung und Freizeitspaß an der Pumptrack-Anlage in Nersingen

Hier stellten Bürgermeister Fabian Sniatecki und der zuständige Mitarbeiter der Gemeinde Nersingen Herr Aust die Freizeitanlage als attraktive Möglichkeit für Begegnung, sportliche Aktivität und gemeinsamen Erleben vor. Pumptracks sprechen unterschiedliche Altersgruppen an und bieten Raum, Geschicklichkeit und Fahrtechnik mit Fahrrad, Roller und Ähnlichem, auf abwechslungsreiche Weise zu erproben. Vor Ort wurden die Teilnehmenden von Bürgermeister Fabian Sniatecki sowie dem verantwortlichen Mitarbeiter der Gemeinde Nersingen, Herrn Aust, empfangen. Sie stellten das Projekt vor und gaben Einblicke in die Bedeutung der Anlage für das örtliche Freizeitangebot. Die in 2024 beschlossene Förderung der Pumptrack-Anlage verdeutlicht, wie durch gezielte Investitionen in die kommunale Infrastruktur attraktive Treffpunkte entstehen können. Sie verbindet Bewegung und Gemeinschaft und trägt dazu bei, die Lebensqualität in der Gemeinde nachhaltig zu stärken.

Regionale Geschichte und wertvolle Kulturgüter in Elchingen entdecken

Einen Einblick in die kulturelle und religiöse Geschichte der Region erhielten die Teilnehmenden beim Besuch des

Schaudepots der Klosterschätze in Elchingen. Dort konnten sie wertvolle Kulturgüter aus nächster Nähe kennenlernen und mehr über die geschichtlichen Hintergründe des Kosters Elchingen sowie die Bedeutung der ausgestellten Schätze erfahren. Dieses Projekt wurde 2019 auf den Weg gebracht. Herr Ambs, Vorsitzender der Freunde des Klostermuseums Elchingen e.V., führte die Gruppe mit viel Fachwisse durch das Schaudepot und erklärte die Exponate anschaulich.

Der Besuch machte deutlich, welchen Stellenwert die Bewahrung und Vermittlung regionaler Geschichte besitzt. Projekte wie dieses tragen dazu bei, kulturelles Erbe zu erhalten, zugänglich zu machen und auch für kommende Generationen erlebbar werden zu lassen.

Traditionelles Handwerk und herzliche Gastfreundschaft in Unterroth

Den Abschluss der Exkursion bildete der Besuch beim Obst- und Gartenbauverein Unterroth. Dort wurde die Gruppe mit großer Herzlichkeit empfangen und hervorragend bewirtet. Im Mittelpunkt stand das Backhaus – ein gelungenes Beispiel dafür, wie traditionelles Handwerk, regionale Gemeinschaft und gemeinsames Erleben miteinander verbunden werden können. Das Backhaus bietet seit gut drei Jahren die Möglichkeit, die traditionelle Kunst des Brotbackens zu pflegen und Menschen zusammenzubringen. Gerade solche Projekte zeigen, wie wertvoll Orte sind, an denen Wissen weitergegeben, regionale Traditionen bewahrt und gemeinschaftliche Aktivitäten ermöglicht werden. Für eine besonders schöne Überraschung sorgte der Obst- und Gartenbauverein: Alle Teilnehmenden durften ein frisch gebackenes Brot mit nach Hause nehmen. Diese liebevolle Geste und die ausgesprochen herzliche Atmosphäre machten den Besuch zu einem gelungenen Abschluss eines erlebnisreichen Tages.

LEADER stärkt Ideen, Gemeinschaft und Lebensqualität vor Ort

Die fünf Stationen der Exkursion machten deutlich, wie unterschiedlich die Projekte sein können, die durch LEADER gefördert werden: Sie vermitteln Wissen über Natur und Umwelt, schaffen attraktive Freizeitmöglichkeiten, bewahren kulturelles Erbe und stärken regionale Traditionen. Trotz ihrer unterschiedlichen Ausrichtungen verbindet sie ein gemeinsames Ziel: Sie tragen dazu bei, die Region lebenswerter zu gestalten und den Menschen vor Ort neue Möglichkeiten zu eröffnen. LEADER unterstützt die Entwicklung ländlicher Räume, indem lokale Akteurinnen und Akteure eigene Ideen einbringen und Projekte umsetzen können, die auf die Bedürfnisse ihrer Region zugeschnitten sind. Dabei geht es nicht allein um bauliche Maßnahmen oder neue Angebote. Ebenso wichtig sind die Menschen, die hinter den Projekten stehen, ihre Ideen mit Engagement verfolgen und andere dafür begeistern. Genau diese Menschen standen bei der Exkursion im Mittelpunkt. Die Besuche ermöglichten es, Erfahrungen auszutauschen, neue Perspektiven zu gewinnen und miteinander ins Gespräch zu kommen – über Gemeindegrenzen hinweg und unabhängig davon, aus welchen Bereichen die Teilnehmenden kamen. Die Exkursion zeigte eindrucksvoll, dass erfolgreiche Regionalentwicklung dort entsteht, wo gute Ideen, engagierte Menschen und passende Unterstützung zusammenkommen. Die besuchten Projekte sind Beispiele dafür, wie aus lokalen Initiativen konkrete Angebote werden, die das gesellschaftliche Miteinander stärken und die Besonderheiten der Region sichtbar machen.

Dank an alle Beteiligten

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Projektverantwortlichen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten, die ihre Projekte vorgestellt und der Gruppe einen Blick hinter die Kulissen ermöglicht haben. Ihr Einsatz macht deutlich, wie viel durch gemeinschaftliches Engagement und die Bereitschaft, neue Ideen umzusetzen, erreicht werden kann. Die LEADER-Exkursion 2026 war ein Tag voller spannender Eindrücke, wertvoller Begegnungen und inspirierender Beispiele für eine lebendige Regionalentwicklung. Sie hat einmal mehr gezeigt, wie vielfältig die Region ist und wie viel Engagement in den Projekten vor Ort steckt. Die Vorfreude auf die nächste Exkursion ist bereits groß – denn es gibt noch viele weitere Ideen, Menschen und Projekte zu entdecken, die unsere Heimat gemeinsam gestalten und bereichern.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an:

Lea Hildebrandt, Geschäftsführerin

07309 4263-077

hildebrandt@leader-neu-ulm.de

Informationen zu LEADER und der LAG finden Sie auch im Internet unter

www.leader-neu-ulm.de

Glossar

LEADER ist eine Abkürzung der französischen Begriffe: Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale; zu deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.



FOTO: REGIONALENTWICKLUNG LANDKREIS NEU-ULM.DE

Schützenverein Attenhofen e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde des Schützenvereins Attenhofen,

wir laden herzlich ein zur Weinprobe am **6. November 2026 um 19:00 Uhr** ins Schützenheim Attenhofen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,- Euro und beinhaltet eine volle Verköstigung. Kommt vorbei und genießt eine exquisite Auswahl an Weinen in geselliger Runde.

Wir freuen uns auf einen genussvollen Abend mit euch!

Schützenverein Pfeil Grafertshofen e.V. 1907

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Sehr geehrtes Mitglied,

am **Freitag**, den **20.11.2026** findet im Schützenheim zu Grafertshofen unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist um **19:30 Uhr**.

Dazu möchten wir Dich recht herzlich einladen.

Anträge sind schriftlich spätestens **eine Woche** vor der Generalversammlung beim 1. Schützenmeister Andreas Wörle einzureichen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister
2. Gedenken der Toten
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Genehmigung der Jahresrechnung (Entlastung des Schatzmeisters)
8. Entlastung des Schützenmeistersamtes
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Über dein Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

MIT FREUNDLICHEM SCHÜTZENGRUSS

DAS SCHÜTZENMEISTERAMT

Sozialverband VdK

Einladung zur Weihnachtsfeier des VdK

Liebe VdK-Mitglieder,

die Weihnachtszeit rückt näher und wir möchten Sie ganz herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier einladen! Lassen Sie uns gemeinsam ein paar besinnliche und gemütliche Stunden verbringen, bei einem tollen Rahmenprogramm, netten Gesprächen, weihnachtlicher Stimmung und einem gemütlichen Beisammensein.

Samstag, 21. November 2026

Gasthof Rose, Memminger Str. 64, 89264 Weißenhorn

Einlass ab 13:30 Uhr

Beginn um 14:00 Uhr

Freuen Sie sich auf eine schöne gemeinsame Zeit, um die Vorfreude auf Weihnachten zu genießen und das Jahr in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Die Feier ist exklusiv unseren VdK-Mitgliedern vorbehalten. Eine Anmeldung bis spätestens 14.11.2026 unter folgendem Link / QR-Code ist erforderlich: vdkw.winklerkontakt.de/Veranstaltung.php

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf einen stimmungsvollen, vorweihnachtlichen Nachmittag mit Ihnen!

DIE VORSTANDSCHAFT

DES SOZIALVERBAND VDK, ORTSVERBAND WEISSENHORN

Wir trauern um Tanja Reckert-Weltle

Mit großer Bestürzung und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer Kassiererin Tanja Reckert-Weltle, die völlig unerwartet und viel zu früh verstorben ist. Tanja war ein geschätztes und engagiertes Mitglied des VdK-Ortsverbandes Weißenhorn. Mit ihrer herzlichen, offenen und zuverlässigen Art war sie weit mehr als unsere Kassiererin. Sie bereicherte unsere Gemeinschaft und setzte sich mit großem persönlichem Einsatz für unseren Ortsverband und seine Mitglieder ein. Ihr plötzlicher Tod hinterlässt eine große Lücke. Die gemeinsamen Begegnungen, Gespräche und schönen Erinnerungen werden uns stets mit Dankbarkeit an sie erinnern. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrem Mann und ihrer gesamten Familie sowie allen, die ihr nahestanden. Wir wünschen ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft und Trost. Wir werden Tanja Reckert-Weltle in dankbarer Erinnerung behalten und ihr ein ehrendes Andenken bewahren. In stillem Gedenken

DER VORSTAND DES VDK-ORTSVERBANDES WEISSENHORN

Sportverein 1950 Grafertshofen

Abschluss Vorrunde Bamini / F-Jugend Spieltage

Am vergangenen Samstag fand der letzte Spieltag im Jahr 2026 beim FV Bellenberg statt. Die Kinder waren mit viel Spaß und Engagement im Einsatz. Dabei wurden viele Tore geschossen und zum Abschluss gab es noch ein kleines Geschenk für jedes Kind.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Trainer*innen und den Eltern für die Unterstützung des Jugendfußballs und vor natürlich den Kindern für die Teilnahme an den Spieltagen.

Nach dem Herbstferien starten die Bamini, F- und E- Jugend mit dem Training in der Halle. Gerne können interessierte zum **Schnuppertraining** vorbeikommen.

Termine

Bambini, Montag, 17:15 - 18:15 Uhr, Fuggerhalle

F-Jugend, Donnerstag, 17:15 - 18:30 Uhr, NKG-Halle

E-Jugend, Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr, NKG-Halle



FOTO: T. GOTTNER

Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende

Bambini/F-Jgd. hatte viel Spaß beim Spieltag in Bellenberg

E-Jgd SpVgg SVG II - FV Schnürpflingen II	0:18 (0:11)
E-Jgd SpVgg SVG I - FV Schnürpflingen I	14:0 (9:0)

D-Jgd SGM SVG - SGM Rothtal	0:1 (0:0)
C-Jgd SGM Graferthofen II - SGM Unterweiler	2:1 (0:0)
C-Jgd SGM SGM Graferthofen I - FV Bellenberg I	3:1 (1:1)
B-Jgd SGM Ermingen - SGM Schießen (SVG)	2:0 (1:0)
A-Jgd SGM Beuren (SVG) - SGM Balzheim	3:8 (2:3)
Reserve SVG - SV Jedesheim	1:4 (1:0)
Aktive SVG - SV Jedesheim	0:5 (0:0)

Nächste Spiele

Freitag, 30.10.26

E-Jgd	16:15 Uhr	SGM Vöhringen II - SVG II
E-Jgd	17:30 Uhr	SGM Vöhringen I - SVG I

Sonntag, 01.11.26

Reserve	12:30 Uhr	SpVgg Au - SVG
Aktive	14:30 Uhr	SpVgg Au - SVG

Theaterspielkreis Attenhofen e.V.

Der Theaterspielkreis Attenhofen spielt das Stück „Halbpension mit Leiche“

Wie bereits verkündet befindet sich der Theaterspielkreis Attenhofen in teils neuer Besetzung und mit neuem Regisseur bereits seit April in den Proben.

Aufgeführt wird das Stück „Halbpension mit Leiche“ vom Autorenkollektiv „Die Acht“:

Eine Selbsthilfegruppe für Mörder? Na klar, schließlich verdient jeder eine zweite Chance. Gemeinsam werfen sich fünf individuelle Charaktere mit mörderischer Vergangenheit und gemeinsamer Gegenwart im Stuhlkreis in ihr größtes Abenteuer der Zukunft: die Eröffnung der Pension “Fünf im Glück”.

Zwar ist der Speisesaal mickrig und die Buchführung eine Katastrophe, trotzdem lebt die Hoffnung auf fünf Sterne vom Hotelverband. Doch dann checkt als erster Gast ausgerechnet die Psychologin der Selbsthilfegruppe ein. Aber nicht, um sich zu erholen, sondern um ihren unbedarften Ehemann loszuwerden. Schließlich kennt sie die Schwächen ihrer Patienten genau und versucht diese für ihre Pläne zu nutzen. Als dann auch noch die Hotelprüferin auf den Plan tritt, ist das Chaos vorprogrammiert!

Freuen Sie sich auf diese Komödie in drei Akten, die wir mit dem neuen Regisseur Christoph Schlander an folgenden Terminen auf die Bühne im Historischen Stadttheater in Weißenhorn bringen:

Samstag, 21. November 2026, 20 Uhr (Premiere)

Samstag, 28. November 2026, 20 Uhr

Sonntag, 29. November 2026, 18 Uhr

Freitag, 04. Dezember 2026, 20 Uhr

Samstag, 05. Dezember 2026, 20 Uhr

Sonntag, 06 Dezember 2026, 18 Uhr

QR-Code mit Link zum Ticketshop

Tickets gibt es entweder im Onlineshop unter „theaterattenhofen.ditix.shop“ (auch über den QR-Code erreichbar) oder beim Brändle in der Weißenhorner Altstadt!

TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Badminton

Hiermit möchten wir alle Mitglieder (bei Minderjährigen auch deren Eltern) und Übungsleiter zur Abteilungsversammlung der Badmintonabteilung am

Datum: 16.11.2026
Uhrzeit: 20:00 Uhr
Ort: Realschulhalle, Herzog-Ludwig-Str. 7, 89264 Weißenhorn (Eingang Maria-Theresia-Straße)

einladen.

Vorläufige Tagesordnung:

Begrüßung
Bericht des Abteilungsleiters
Finanzbericht durch den Abteilungsleiter
Entlastung der Abteilungsleitung
Wahlen
Sonstiges/Anträge

Anträge können bis zum 09.11.26 über die Geschäftsstelle beim Abteilungsleiter eingereicht werden.

Über ein zahlreiches Erscheinen aller Übungsleiter und interessierten Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

ALTO SPECKHARDT

ABTEILUNGSLEITER

Hinweis zur Stimmrechtsausübung (siehe Satzung § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder)

(1) Bei Abstimmungen und Wahlen hat jedes persönlich anwesende Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine Stimme.
(2) Das Stimmrecht eines Mitglieds, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede anwesende Person insgesamt nur eine Stimme ausüben darf.

Abteilung Gymnastik

Einladung zur Abteilungsversammlung

Die Abteilungsleitung lädt alle Mitglieder, ÜbungsleiterInnen, der Gymnastikabteilung zur Abteilungsversammlung herzlich ein.

am Mittwoch, 18.11.2026
um 20:15 Uhr
in TSV-Halle (TSV-Zimmer), Martin-Kuen-Str. 11,
die 89264 Weißenhorn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Abteilungsleiterin
3. Bericht der Abteilungskassiererin
4. Entlastung der Abteilungsleitung
5. Berichte aus den Sportgruppen
6. Sonstiges/Anträge

Anträge können bis zum 11.11.2026 über die Geschäftsstelle bei der Abteilungsleiterin eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Euch alle und seid herzlich gegrüßt.

DIE LEITUNG DER GYMNASTIKABTEILUNG

Hinweis zur Stimmrechtsausübung (siehe Satzung § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder)

(1) Bei Abstimmungen und Wahlen hat jedes persönlich anwesende Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine Stimme.
(2) Das Stimmrecht eines Mitglieds, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede anwesende Person insgesamt nur eine Stimme ausüben darf.



Abteilung Kampfsport

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrtes Mitglied der Abteilung Kampfsport, mit diesem Schreiben möchten wir dich zu unserer Abteilungsversammlung einladen.

Diese findet am **Montag, den 23. November 2026 um 19.15 Uhr im Vereinszimmer der TSV-Halle Weißenhorn** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch die Abteilungsleiterin Alina Aumann
2. Bericht Bereich Allkampf
3. Bericht Bereich Taekwondo
4. Bericht Bereich Ty-Kinder
5. Bericht Bereich Ju Jutsu
6. Bericht Bereich Eskrima
7. Bericht Bereich Aikido
8. Bericht Bereich Kickboxen
9. Entlastung der Abteilungsleitung
10. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Wünsche und Anträge können bis **16.11.2026** bei der Abteilungsleiterin Alina Aumann
(Kampfsport@tsv-weissenhorn.de) eingereicht werden.

Hinweis zur Stimmrechtsausübung (siehe Satzung § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder)

(1) Bei Abstimmungen und Wahlen hat jedes persönlich anwesende Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine Stimme.
(2) Das Stimmrecht eines Mitglieds, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede anwesende Person insgesamt nur eine Stimme ausüben darf.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen aller Übungsleiter und interessierten Mitglieder.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

DIE ABTEILUNGSLEITUNG

Abteilung Radsport

Einladung zur Radsport-Abteilungsversammlung
am Dienstag, 17.11.2026 um 19.30 Uhr
im Vereinszimmer in der TSV Halle, Martin-Kuen-Str. 11

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Abteilungsleitung
2. Grußworte des TSV Vorstandes/Vertreters
3. Rückblick 2025/2026
4. Finanzbericht 2025/2026
5. Entlastung der Abteilungsleitung
6. Wahl der Abteilungsleitung
7. Feststellung der weiteren eingegangenen Punkte
8. Termine 2027
9. Sonstiges, Anträge, Aussprache

Anträge können bis zum 10.11.2026 über die Geschäftsstelle beim Abteilungsleiter eingereicht werden.

Über ein zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

ABTEILUNG RADSPORT

Abteilung Ski und Snowboard

Skiflohmarkt

Am **Sonntag,** den **15.11.** findet unser Skiflohmarkt von **14:00 - 15:30 Uhr** in der TSV-Halle statt. Auch dieses Jahr wird es wieder leckeren Kuchen, Kaffee, Glühwein und Kinderpunsch geben!

Informationen für Verkäufer findet ihr auf unserer Website
www.tsv-weissenhorn.de

Wir freuen uns auf euch!

EURE SKI- UND SNOWBOARDABTEILUNG!

Abteilung Turnen

Abteilungsversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder (bei Minderjährigen auch deren Eltern) und Übungsleiter zur Abteilungsversammlung der Turnabteilung ein.

Sie findet am **25.11.2026** um **20:00** im **Vereinszimmer der TSV Halle** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rückblick 2025/2026
- Finanzbericht

- Entlastung der Abteilungsleitung
- Wahlen
- Termine 2026/2027
- Sonstiges, Anträge, Aussprache

Anträge können schriftlich bei der Abteilungsleitung unter turnen@tsv-weissenhorn.de bis zum 18.11.2026 eingereicht werden. Die Abteilungsleitung freut sich auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Abteilung Volleyball

Topergebnis für Weißenhorner Volleyballer

Als über weite Strecken unerwartet harmlos erwies sich für den gastgebenden Bayernliga-Absteiger TSV Weißenhorn der TSV Haunstetten. Das sah zunächst ganz anders aus, denn Haunstetten gelang eine deutliche 7:2 Führung im ersten Satz, unterstützt durch die mittlerweile obligatorische Weißenhorner Schwäche zu Beginn des Spiels. Doch anschließend zeigten der Fuggerstädter Landesligist wer Herr im Hause ist, gelang doch ein 26:24.

Satz zwei ging hoch mit 25:16 überlegen an den TSV Weißenhorn.

Nach einem zwischenzeitlichen 4:4 in Durchgang drei begann erneut die Zeit zunehmender Eigenfehleranzahl auf Haunstettener Seite. Einige Unkonzentriertheiten auf Seiten des TSV W ließen den Gegner nochmals auf 11:15 bzw. 13:17 herankommen. Insgesamt war das 25:21 zum 3:0 für das insgesamt unterforderte Weißenhorn Team logische Folge.

Anders als im vorangegangenen Spiel präsentierte sich der TSV Weißenhorn gegen die DJK Hochzoll Augsburg von Beginn an hellwach im zweiten Spiel des Tages (15:11). Weißenhorner Eigenfehler resultierten jedoch zum zwischenzeitlichen 16:16 Gleichstand. Im Anschluss war es jedoch mit der Augsburger Herrlichkeit vorbei (25:21).

Durchgang zwei begann mit einer 4:3 Führung der DJK, gefolgt von einem 9:4 für Weißenhorn. Die Dominanz Augsburger Eigenfehler setzte sich fort (10:5 und 16:7 aus Sicht des TSVW) trotz zu vieler Weißenhorner Fehlaufschläge. Augsburg war in dieser Phase des Spiels gegen die Weißenhorner Angriffsaktionen machtlos, wobei hier besonders Linus Kolla über Diagonal gefiel. Hoch mit 25:12 ging der Satz an Weißenhorn.



FOTO: MARKUS LÖFFLER

Im finalen dritten Satz gelang Augsburg zu Beginn erneut eine knappe Führung (3:2) gefolgt von permanenten Weißenhorner erfolgreichen Angriffen bis zum deutlichen 17:7 Vorsprung. Der Rest des Geschehens war zunächst eher schmucklos und dem Umstand zu verdanken, dass Weißenhorner im Gefühl des sicheren Sieges Opfer eigener Unzulänglichkeiten wurde, sehr zum steigenden Entsetzen des Trainers Simon Thomas. Augsburg gelang beim 17:17 erstmals der Ausgleich, war anschließend 30:29 in Front und nutzte die sich mehrfach bietenden Chancen zu einem Satzgewinn nicht. Erst nach 41 Minuten Spielzeit im dritten Satz konnte der TSV Weißenhorn zum 36:34 „einlochen", damit war die Messe gelesen (3:0).

Auf Weißenhorner Seite zum Einsatz kamen: Maksym Kompaniiets, Linus Kolla, Jonas Edlhuber, Daniel Rosenberger, Tim Rettermeier, Maxi König, Benedikt Löffler, Marco Waltenberger, Leander Harder, Jonas Wagner, Felix Kussmann, Enrico Kuhn, Noah Fischer und Hedayatulla Omarkhail.

Verein für Gartenbau und Landespflege Weißenhorn

Gruselige Kürbisse im Sämlingsgarten



FOTO: VEREIN FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE WEISSENHORN

Am 24. Oktober 2026 wurde es im Sämlingsgarten wieder schaurig-schön: Mit viel Kreativität und Unterstützung ihrer Eltern schnitzten die Kinder lustige und gruselige Halloweenkürbisse. Dabei entstanden zahlreiche kleine Kunstwerke mit schaurigen Fratzen und originellen Gesichtern.

Ein besonderes Highlight war der Besuch der Bürgermeisterin Kerstin Lutz. Sie nutzte die Gelegenheit, den Sämlingsgarten kennenzulernen und einen Einblick in die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins für Gartenbau und Landespflege zu gewinnen. Bei Gesprächen mit den jungen Gärtnerinnen und Gärtnern erfuhr sie, was bei den Sämlingen alles auf dem Programm steht. Auch die Kinder nutzten die Gelegenheit, der Bürgermeisterin ihre Fragen zu stellen. Nach getaner Arbeit konnten sich alle Beteiligten bei einer selbst gemachten Kürbissuppe stärken. In gemütlicher Runde klang die gelungene Aktion aus.

Veteranen- und Soldatenverein Bubenhausen

Einladung zur Generalversammlung

Am Sonntag den 15.11.2026 um 20:00 Uhr
Im Gasthaus Kast, Bubenhausen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Anträge, Sonstiges

Anträge bis 08.11.2026 an den ersten Vorsitzenden.

Volkstrauertag

Der Gedenkgottesdienst findet am 15.11.2026 um 10:00 Uhr statt.

Anschließend Gedenken am Ehrenmal und Marsch zum Gasthaus Kast.

DIE VORSTANDSCHAFT

Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

vhs Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm

Kursbeginn November - Dezember 2026

WEISSENHORN

ENGLISCH
Micaela Rapino
Englisch A 1 für Anfänger für den Urlaub
03E.S1403, 5x Mi, 09.12.-27.01.27, 09:00-10:30
Kleingruppe bis 6 TN: 61,30 €, ab 7 TN: 41,00 €

FRANZÖSISCH
Susanne Fontius-Embacher
Französisch B 1 – leichte Konversation
03E.S3002, 6x Di, 24.11.-19.01.27, 09:00-10:30
Kleingruppe bis 6 TN: 73,50 €, ab 7 TN: 49,20 €

SPANISCH
Micaela Rapino
Spanisch A 1.1 ab Lektion 4
03E.S6103, 5x Do, 03.12.-21.01.27, 19:00-20:30
Kleingruppe bis 6 TN: 61,30 €, ab 7 TN: 41,00 €

ENTSPANNUNG/SANFTE BEWEGUNG
Udo Bayer – Body Mind Healing System
Meditationen – Entfaltung
03E.G0401, 5x Di, 24.11.-22.12.26, 19:30-21:00, 59,00 €

Taoistische Qigong Übungen – bewegt
03E.G2101, 9x Mo, 07.12.-22.02.27, 18:30-19:30, 90,00 €

PILATES
Sandra Anders-Hochenbleicher
Pilates & Stretch – fit in den Tag
03E.G4502, 5x Do, 19.11.-17.12.26, 08:00-09:00
Kleingruppe bis 9 TN: 37,50 €, ab 10 TN: 27,50 €

TANZ
Manuela und Gerald Brändle
Boogie – Figuren 2 Workshop
03E.G6921, Di, 22.12.26, 20:00-22:00, 25,00 €

KULINARIK
Siegfried Schuster
Spätzla, Soß & Schweinebraten
03E.H0001, Di, 24.11.26, 18:00-22:00, 37,30 €

KREATIVES GESTALTEN
Sylvia D'Amora und Jutta Krätschmer
„Pelzige Chaoten"
03E.K2301, 2x Sa/So, 28.11.-29.11.26
09:30-17:00, 142,00 €

junge vhs

Corinna Nagel
Makramee
03J.K1801, Fr, 20.11.26, 16:00-18:00, 32,00 €

Sabrina Wanner
Nur du und ich – individueller Goldschmiedekurs für Kinder und Jugendliche
03J.K1101, Sa, 21.11.26, 09:30-11:30, 45,00 €
03J.K1201, Sa, 21.11.26, 14:00-16:00, 45,00 €

Micaela Rapino
„Play & Speak!" Englisch für Grundschulkinder (6 bis 10 Jahre) – Modul 3
03J.S1003, 5x Mi, 09.12.-27.01.27, 16:00-17:00
Kleingruppe bis 6 TN: 30,00 €, ab 7 TN: 25,00 €

VORTRÄGE
Sybille R. Braun
Nahrung & Heilkräuter für einen gesunden Hormonhaushalt
03E.V1001, Mi, 25.11.26, 18:00-20:00, 6,00 €

Isabel Furtner
Ätherische Öle für Ältere
03D.V0001, Mi, 16.12.26, 19:00-20:30, 6,00 €

FÜHRUNGEN
Kloster Bonlanden
73E.N0005, Fr, 11.12.26, 13:00-15:00, 12,00 €

ONLINE
Carina Link
Mehr Energie, weniger Müdigkeit – Nährstoffe als Lebensmotor
99E.V0030, Do, 19.11.26, 19:00-20:30, 6,00 €

Kai Kaufmann
Warum Verschwörungserzählungen verfangen
99E.V0024, Mo, 23.11.26, 18:30-20:00, 9,00 €

Arno Schimmelpfennig
KI-Werkstatt: Kreativ
99E.C9005, Mo, 30.11.26, 17:30-20:00, 25,00 €

KI in meinem Berufsfeld – was wirklich Zeit spart
99E.C9008, Mo, 07.12.26, 17:30-20:00, 44,00 €

KI in Lehre und Bildung – verantwortungsvoll einsetzen
99E.C9009, Mo, 14.12.26, 17:30-20:00, 44,00 €

Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.
Dietenheimer Straße 7, 89257 Illertissen www.vhs-neu-ulm.de
Elke Claus 07303-16633-14 claus@vhs-neu-ulm.de

Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

Einladung zum Gastronomen-Gespräch am 10.11.2026 „Belebung der Innenstadt

Die Weißenhorner Überparteilichen Wählern (WÜW) laden alle Weißenhorner Gastronomen/innen zu einem Gespräch zum Thema „Belebung der Innenstadt" ein. Bei ihrem letzten Markttag-Gespräch hatten die WÜW über diese Frage diskutiert. Nun möchten sie ihre Ideen hierzu mit den Gastronomen/innen diskutieren und insbesondere deren Meinung und deren Ideen erfahren.

Beim traditionellen **Markttag-Gespräch der Weißenhorner Überparteilichen Wählern (WÜW)** im Oktober diskutierten Bürger/innen und WÜW-Mitglieder mit den WÜW-Stadträten und -Kreisräten über aktuelle Themen in und um Weißenhorn. Dazu gehörte neben der Sanierung des Oberen Tors und der geplanten Bioabfallvergärungsanlage auch die Belebung der Innenstadt. **WÜW-Vorsitzender Jürgen Bischof** stellte dazu die **Ideen der WÜW** vor, und die Anwesenden waren sich einig, dass diese mit den Weißenhorner Gastronomen/innen besprochen werden sollen.



DISKUSSION BEIM WÜW-MARKTTAG-GESPRÄCH ÜBER DAS THEMA „BELEBUNG DER INNENSTADT FOTO: JÜRGEN BISCHOF

Jürgen Bischof betonte, dass die **Belebung der Weißenhorner Innenstadt** den Weißenhorner Überparteilichen Wählern ein sehr großes Anliegen ist, und führte aus: „Mit großer Sorge sehen wir, dass immer mehr Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomiebetriebe verschwinden und die Besucher-Frequenz weiter zurückgeht.

Wir wollen diese Abwärtsspirale stoppen und möglichst eine Aufwärtsspirale in Gang bringen, indem durch eine Belebung der Innenstadt die Attraktivität für Besucher/innen sowie für Einzelhändler und Gastronomen steigt."

Sehr gern würden wir unsere Ideen hierzu mit den Weißenhorner Gastronomen/innen diskutieren und insbesondere deren Meinung und deren Ideen hierzu erfahren.

Deshalb laden wir **alle Weißenhorner Gastronomen/innen** ganz herzlich zu einem Treffen am

Dienstag, 10. November 2026 um 9:00 Uhr
im Restaurant „Anno 1460" am Kirchplatz

ein.

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen und sind gespannt auf **Ihre Meinung und Ihre Ideen.**

Weltladen Weißenhorn - Eine Welt e.V.

Alles aus Filz – das Produkt des Monats im November 2026

Es ist schon Tradition – einmal im Jahr gibt es im Weltladen Weißenhorn alle Filzprodukte mit 20 Prozent Rabatt!

Filzen ist wohl die älteste Form der Textilherstellung. Schurwolle wird durch Feuchtigkeit, Wärme und Reibung verfilzt und gefestigt. Filz wärmt, ist widerstandsfähig und wasserabweisend. Es ist ein Naturprodukt, unempfindlich und extrem reißfest. Die Schafwolle für die Filzprodukte stammt hauptsächlich aus Neuseeland, die farbenfrohen Produkte werden in Nepal hergestellt – ein Handwerk mit langer Tradition. Vor allem Frauen sind in der Produktion von Filzartikeln beschäftigt. Der faire Handel garantiert ihnen ein Gehalt über dem staatlichen Mindestlohn sowie eine Unfallversicherung. Die Handwerkerinnen und ihre Familien sind sozial abgesichert und erhalten eine medizinische Grundversorgung.

Im Monat November gibt es im Weltladen Weißenhorn – in der Hauptstraße 18 - dekorative, schöne und auch praktische Produkte aus Filz sowie weihnachtliche Geschenkartikel, Krippen und vieles mehr in allen Preislagen mit 20 Prozent Rabatt.



FOTO: KERSTIN ZIMMERMANN

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

So.-Kfz. Krankenfahrstuhl Typ S700, neuwertig, zu verkaufen, VB 950.-€, Tel. 0177/8925412

Suche/Biete Fahrgemeinschaft Weißenhorn - Günzburg. Ankunft 7:20 Uhr, zurück 16:45 Feldhase5@gmx.de

Modedesignerin kauft Trachtenmode, Trachten, Kleider, Blusen, Hosen, Schuhe, Trachtenschmuck, Tel. 0152-16662736

kleinanzeigen-regional

Immobilien

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Verkaufe Grün-/Ackerland

Total 4,1ha, 11 Grundstücken zw. 1700…11650qm).
Gemarkung Grafertshofen/Weißenhorn,
zwischen Grafertshofen und Bubenhausen
(Kreuzberg, Hochberg) sowie
zwischen Grafersthofen und Emershofen
(Eschach, Müllerholz).
Aktuell verpachtet.
Preis nach Bodenrichtwert Landkreis Neu-Ulm.
Kontakt und weitere Infos:

email **Verkauf_Felder@office-dateien.de**



Neu eingetroffen

BRÄNDLE GmbH



Vogelhäuser und Vogelfutter

Hauptstraße 19 • 89264 Weißenhorn • ✆ 07309/7900 • 🖷 0 73 09 / 20 21
Geöffnet: Mo. - Fr. 8:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa. 8:00 - 12:30 Uhr

Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Dienstag, 3. November und 24. November 2026
Weißenhorn, Nähe BayWa Agrar, 9:15 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte | Tel. 05244/8914 | www.gefluegelzucht-schulte.de





WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

WITTICH MEDIEN

FLY & HELP Travel

Schenken Sie unvergessliche
Reise-Erlebnisse



THAILAND 2027 *Deluxe*

5* Hotel La Solaya in Khao Lak

- 9-tägige Traumreise
- Vollpension-Plus
- inkl. „Nacht des Deutschen Schlagers“
- opt. mit Badeverlängerung, Bangkok-Aufenthalt oder Rundreise buchbar

ab **1.749 €** p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 17.04. – 25.04.2027 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf

Buchungscode: **LW26-1**



SANSIBAR 2028 *Premium*

5* Resort Diamonds Bijoux

- 9-tägige Traumreise
- All Inclusive
- inkl. „Stars unter Afrikas Sternen“
- opt. Verlängerungspakete buchbar

ab **2.499 €** p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 25.04. – 03.05.2028 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf

Buchungscode: **LW26-2**

50 € pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen! 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr) reisen@fh-travel.de www.fh-travel.de

GEPFLEGTES REIHENMITTELHAUS MIT SONNIGEM SÜDWESTGARTEN



- Wohnfläche ca. 102 m²
- Grundstück ca. 199 m²
- 4,5 Zimmer // 3 Schlafzimmer // 1 Badezimmer
- Garage
- Südwestgarten mit Terrasse

Kaufpreis: 399.000 €
Käuferprovision: 3,57 % inkl. 19 % MwSt.

Verbrauchsausweis, EEV 85,00 kWh/(m²·a), Gas, Bj. 1991, EEK C

T 0731 140 55 22 | www.hirn.de | immo@hirn.de HIRN

TRAUMHAFTE DOPPELHAUSHÄLFTE MIT SONNIGER TERRASSE



- Wohnfläche ca. 112 m²
- Grundstück ca. 286 m²
- 6 Zimmer // 3 Schlafzimmer // 1 Badezimmer
- Garage
- Garten mit Terrasse und Balkon

Kaufpreis: 495.000 €
Käuferprovision: 3,57 % inkl. 19 % MwSt.

Bedarfsausweis, EEB 106,30 kWh/(m²·a), Erdgas leicht, Bj. 2001, EEK D

T 0731 140 55 22 | www.hirn.de | immo@hirn.de HIRN

Immobilie privat verkaufen – trotz steigender Zinsen?

Info-Abend
Immobilie privat verkaufen



10. November 2026, 18 Uhr
Familienbildungsstätte
Ulm

12. November 2026, 18 Uhr
Rathaus
Weißenhorn

JETZT ANMELDEN
https://home.hirn.de/anmeldung-privatverkauf

T 0731 140 55 22 | www.hirn.de | immo@hirn.de
Bahnhofstraße 1, 89073 Ulm HIRN

EINFAMILIENHAUS MIT GARTEN IN WEISSENHORN



- Wohnfläche ca. 233 m²
- Grundstück ca. 475 m²
- 7 Zimmer // 5 Schlafzimmer // 2 Badezimmer
- Doppelgarage
- Garten mit Terrasse und Balkon

Kaufpreis: 525.000 €
Käuferprovision: 3,57 % inkl. 19 % MwSt.

Bedarfsausweis, EEB 150,60 kWh/(m²·a), Öl, Bj. 2017, EEK E

T 0731 140 55 22 | www.hirn.de | immo@hirn.de HIRN



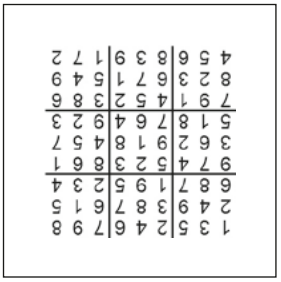
- Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

	3		2	4				8
		9			7	6		
6	8	7	1			2		4
9	7		5					
				1				
					4		2	3
7		1			2	3	8	6
		3	6			5		
4				3	9		7	





Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

Lüften mit solarer Energie

(DJD). Auch Gebäude müssen atmen, sonst drohen Feuchtigkeitsprobleme und Schimmelbildung. Für den notwendigen Luftaustausch auf komfortable und umweltfreundliche Weise können solare Lüftungssysteme sorgen. Sie nutzen Sonnenenergie, um frische, vorgewärmte Außenluft ins Haus zu leiten. Wie robust die Lösung ist, zeigt der Hersteller Grammer Solar: Die fast wartungsfreien Twinsolar-Systeme bewähren sich seit 30 Jahren, sogar unter Extrembedingungen wie auf hochalpinen Hütten sowie in über 50 Ländern weltweit. Im Eigenheim lassen sie sich unkompliziert raumweise nachrüsten. Angenehmer Nebeneffekt: Die vorgewärmte Zuluft entlastet in der Übergangszeit die Hausheizung. Unter www.grammer-solar.de etwa gibt es ausführliche Informationen, auch zu den staatlichen Fördermöglichkeiten.

Höchststand bei häuslicher Gewalt

(DJD). Häusliche Gewalt hat 2024 in Deutschland mit knapp 266.000 polizeilich erfassten Fällen einen neuen Höchststand erreicht. Alle zwei Minuten wird ein Mensch Opfer von häuslicher Gewalt. Rund 70 Prozent der Opfer sind Frauen. Um Betroffene besser zu unterstützen, hat das Bundesjustizministerium Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu gehören die elektronische Fußfessel in Hochrisikofällen, mehr Unterstützung von Opfern im Gerichtsverfahren sowie Anti-Gewalt-Trainingskurse für Täter. Die Maßnahmen werden von einer bundesweiten Aufklärungskampagne begleitet. Auf der Kampagnen-Website www.raus-aus-gewalt.de finden sich wichtige Informationen zu Warnsignalen, Hilfsangeboten und rechtlichen Schutzmöglichkeiten. Die zentrale Botschaft: Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sie geht alle an.

psychische Überbelastung			beständiger Tropenwind	Flughafenanzeige: Ankunft	Edelgas	ägypt. Stadt am Nil (Abu ...)	große Dummheit		Elch	Königin von Preußen		sächlicher Artikel	Diebesgut	Entwicklungsabschnitte		Figur der Quadrille	kurz für: eine
Wolfsspinne	▶								horchen	▶							
weibliches Hormon			Kraftfahrzeug	▶								leere Worthülse		griechische Unheilsgöttin	▶		
▶									dt. Tanzkapellmeister † 1973		winzige Menge	▶					Schriftführer
ein glattes Gewebe	▶					gehörntes Steppentier		Ölbaumgewächs	▶					schwarzer Wasservogel		jap. Heiligtum	
▶			Erdtrabant		Klostervorsteher (Mz.)	▶					Mehrzahl		Beingelenk	▶			
kaufm.: Bestand	öffentlicher Aushang	Männerkosename	▶					Nahrung		eine Lamaart	▶				Wacholderschnaps		
Billardart	▶				deutsche Airline (... Lloyd)		Geistlicher, Pfarrer	▶							▶		
Sportler		italienischer Heiliger † 1595		Jubelruf (..., ..., hurra!)	▶				französisch: Straße	▶			Vorname v. Rennfahrer Hakkinen			Vorname der Nielsen †	
▶		▶								Märchenwesen		Mondumlaufzeit um die Erde	▶			▶	
großer Landschaftsgarten			Vulkan auf Mindanao	▶			Ausruf des Erstaunens		indischer Zauberkünstler	▶					Initialen von US-Filmstar Gere		
▶				Sendbote	▶		▶					Postversandstück	▶		▶		
Wildpark	▶										Flugzeughalle	▶					

MIETE

BESPPRECHUNGSRAUM
Gehoben. Repräsentativ. Abende. Tage. Wochenenden. 75“ TV.
12 Plätze. Pauschal buchbar. Ausreichend Parkplätze.
0 73 09 / 92 92 34

Haushaltsauflösungen
unverbindliches Kostenangebot.
Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

MIETE

Büros. 17 m². 23 m². Je netto Nutzfläche
Plug & Play. OG 1 im Geschäftshaus. 24/7. Aufzug. Modern. Repräsentativ. Eingerichtet. Empfang. Konferenzraum. Aufzug. Küche. Parkplätze. Weißenhorn top Lage. Optional: Garage. E-Charge. Kurze Laufzeiten. **0 73 09 / 92 92 34**

MAX KAST
Malermeister
Wir machen mehr aus Farbe
Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

www.bs-stromkonzepte.de – Tel.: 08337 / 900 5370
TAG DER OFFENEN TÜR
Du willst Deine Energiekosten senken und auf Nachhaltigkeit setzen? Wir zeigen Dir, wie es geht!
Komm vorbei und entdecke clevere Energielösungen!
11:00 Uhr PV inkl. PV2heat
12:00 Uhr PV inkl. Wallbox
13:00 Uhr PV ohne feste Vergütung lohnt sich!
15. NOV. 10 – 14 UHR MIT GEWINNSPIEL*
B+S STROMKONZEPTE erzeugen · speichern · sparen
*Zu gewinnen gibt es: Einen 10.000 € B+S Gutschein!

die Zukunftsmacher
Göttfried Immobilien
seit 25 Jahren
WIE VIEL IST IHRE IMMOBILIE WERT?
Wir sagen es Ihnen!
Nutzen Sie unsere kostenfreie Marktwertermittlung.
Ihre Ansprechpartnerin:
Anabel Göttfried
Tel.: 07307 - 99 99 20
E-Mail: info@goettfried-immobilien.de
Hauptstr. 40 | 89250 Senden | www.goettfried-immobilien.de

Neumaiers Hirsch
in Weißenhorn-Attenhofen
“Ich bin wieder da!” **ab 01. November**
Entenwochen!
unser legendärer Entenburger
mit Edelbrie & Blaukraut
***½ Ente** mit Kartoffelknödel, Blaukraut & Entensoße*
***¼ Gans** mit Kartoffelknödel, Blaukraut & Soße*
Gänse bitte auf Vorbestellung!
Römerstr. 31, 89264 Weißenhorn-Attenhofen; Tel: 07309 / 42 97 - 0;
info@neumaiers-landhotel.de; www. neumaiers-landhotel.de

JAGODE-IMMOBILIEN
Immer zu Zweit. Für Sie.
38 Jahre Erfahrung
Wert-schätzung kostenlos für Verkäufer
Michael und Gabriele Jagode
Tel. 01573 22 10 950 www.Jagode-Immobilien.de

VERTRAGSPARTNER GTÜ
Unfallschaden?
Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.
Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.
Ihr GTÜ-Partner
Ingenieurbüro Macho
Benzstraße 3
89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670
Öffnungszeiten
Mo - Fr. 08.00 - 12.00
13.00 - 17.00
Sa. 08.00 - 12.00

SocialJobs+

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Mehr Reichweite für Stellenanzeigen

Maximale Sichtbarkeit für Ihre Stellenanzeige – **automatisiert** und **zielgenau** auf Social Media. Unser Add-on für Social Media Recruiting. Erreichen Sie nicht nur aktiv suchende Bewerber, sondern auch Top-Talente, die offen für neue berufliche Perspektiven sind – direkt dort, wo sie täglich unterwegs sind: auf **Facebook und Instagram**.



Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Automatische Aufbereitung Ihrer Anzeige:** Ihre, bereits geschaltete, Jobanzeige wird aus Print und unserem Karriereportal jobs-regional.de übernommen und in ein aufmerksamkeitsstarkes Social Media Werbemittel umgewandelt – ohne Mehraufwand für Sie.
- **KI-gesteuerte Ausspielung auf Instagram und Facebook:** Ihre Kampagne wird durch ein intelligentes System präzise platziert – inklusive Werbebudget.
- **Gezielte Kandidatenansprache:** Dank exakter Zielgruppen-Definition sowie Keyword- und Interessenoptimierung erreichen Sie genau die richtigen Talente.
- **Standortgenaues Geo-Matching:** Ihre Anzeige erscheint dort, wo potenzielle Bewerber wirklich sind – basierend auf Arbeits- und Nutzerstandort.
- **Aktive & passive Jobsuchende im Fokus:** Sprechen Sie nicht nur wechselwillige, sondern auch latent suchende Kandidaten effektiv an.
- **Direkte Weiterleitung zu Ihrer Anzeige auf jobs-regional.de:** Interessierte Nutzer gelangen mit einem Klick zur ausführlichen Stellenbeschreibung.
- Garantiert **über 17.000 Ad-Impressions** pro Kampagne.

Jetzt buchen und Ihre nächste Stelle zwei Wochen lang noch sichtbarer machen – für nur 199 € zzgl. MwSt.*

*Der Preis bezieht sich auf einen Job je Stellenanzeige und gilt zzgl. dem Preis für eine Anzeigenschaltung in Print oder einer Online-Only-Anzeige auf jobs-regional.de.

MIETE

Weißenhorn Ortsteil - Traumzimmer. OG. Bad. Balkon.

Geeignet für Student/in, Singles. Ankommen. Wohnen. Einfach. Fertig.

Exklusives Zimmer im modernen EfH. Junge Möblierung. Ruhiger Ortsteil. Busverbindung. 5 Minuten, bzw. 5 km vom Bahnhof. Wohnfläche 35 m² mit Schlaf-Empore. Eigenes Bad. Zugang zu 2 Balkons. Fahrrad-Garage. Auto-Stellplatz. Küche gemeinsam. Wallbox. Umfang kann gegen Reduzierung Mietzins eingeschränkt werden. Optional Sauna und Fitness sowie 3 Gärten Mitnutzung. Kurze Vertragslaufzeit ist möglich. Provisionsfrei. Kurzfristig nach Absprache. 07309/929234

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK WEISSENHORN AG
regional preiswert naheliegend
Rufen Sie uns an: 07309/96 10-0
www.ewag-weissenhorn.de













FRAGE: „WARUM WARTEN SIE ?“



- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX

Ihr Umbau in 24 Stunden! 0 8374 588 145

beratung - planung - ausführung

held

heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

Merkle GmbH

✓ Zimmerei ✓ Innenausbau
✓ Dachfenster ✓ Dachsanierung

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorner Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de

VELUX Experte

Seit 2014 Fahrzeugaufbereitung

C.A.R

Daniel Müller · 0172 8930390
Weißenhorn · Benzstraße 18
www.cleanallround.de



50%
auf alle Brillengläser
O’zapft is beim Optiker!

BUCHEN

auge und brille

Ichenhausen: Günzburger Str. 16, 08223-90158 – Augsburg: Ulmer Str. 36, 0821-412757

Stötter
IMMER DAS BESTE!

ANGEBOT
DER WOCHE
02.11. – 07.11.

SCHASCHLIKPFANNE küchenfertig zubereitet	100g \| 1,48€
SCHWEINEHALS mager - zum Braten	100g \| 1,48€
ROHSALAMI nach Hausmacher Art	100g \| 2,68€
FLEISCHWURST IM RING rauchfrisch	100g \| 1,38€
BAVARIA-BLU Blauschimmelkäse 70 % Fett i.Tr.	100g \| 1,99€

AB SOFORT WIEDER
JEDEN DIENSTAG:

- Hausgemachte Blut- und Leberwürste
- Kesselfleisch mager
- Kleine Surhäxle
- Sauerkraut deftig gekocht
- Kassler roh

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de